

# Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Kommunikationspreis für Nichtmitglieder 40 Pf. pro  
Monat, 120 Pf. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf. pro  
Quartal 2 Mark 10 Pf. Singuläre Nummern kosten  
20 Pf.

Werzeigen lassen bis fünfseitige Berginspektion über  
bereu Raum 20 Pf.  
Bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt,  
" 12 " " 20% " "  
" 80 " " 50 " "

Nebaktion: D. Hue-Essen. Druck und Verlag von J. Grangenbergs, Bochum.

## Agitiert für unsere Kandidaten zum Berggewerbegericht!

### Mutterdienst.

Ihr lieben hochgeehrten Mutter,  
Fürwahr, Ihr sollt recht arme Schlucker,  
Dürft niemals euren Willen zeigen,  
Könnt höchstens nicken oder schweigen.  
Und was kommt zum Willen stimmt,  
Das Rüdigrat ist euch arg verkrümmt.

Was man vorlängt von wacker'n Padeln:  
Zu springen über'm Stock, zu hundeln,  
Sich auf Kommando tödt zu stellen  
Und, wenns gewünscht wird, auch zu bellen —  
Was jeder Christliche verdammt,  
Das, Leutchen, das ist eure Art. —

### Das Unglück auf „Prinz von Preußen“ vor dem Bochumer Landgericht.

Herr Berggrath Althüser steht gerechtsamtig da!

Was unglaublich schien, ist wahr geworden: Das Bochumer Landgericht hat die Leiter der Bergarbeiter-Zeitung, Dammler und Hue, wegen Beleidigung des Herrn Berggrath Althüser und des Oberbergamts Dortmund zu insgesamt 10 Mr. Geldstrafe, oder 40 Tage Gefängnis und 4 Tage Haft verurtheilt!

Wie unsere Leser wissen, haben wir in der Nr. 32 d. Zeitschrift gehabt, den Berggrath Althüser, Inspektor des viers. Süd-Bochum zu fragen: Warum haben Sie in Ihrem Jahresbericht dem großen Unglück auf „Prinz von Preußen“ vom 25. Juli 1895 nicht gedacht? Durch Verschöhnung der Berichtseinheit war es gekommen, daß wir Anerkennung des Herrn: »Tödliche Unfälle kamen nicht vor, gemein nahmen, während Herr Althüser dieselbe nur auf die gewöhnlichen Arbeiter bezog. (Unser Fehler haben wir auch gestanden)« Über wenn wir auch diesen Umstand beachteten, um wir tatsächlich den Althüserschen Bericht ohne Irrthum der Nachrichtung besprachen, dann wäre unsere Kritik überhaupt nicht milder ausgefallen wie jetzt, wo uns er erwähnte Fehler unterließ. Die Hauptfache ist eben, daß Herr Althüser überhaupt nichts von dem Tode der Bergleute, aber auch nun rein gar nichts schrieb! Unsere auch durch unsere Berichtseinheit durchaus nicht erzitterte Anschauung war und ist: Herr Berggrath Althüser war laut Anweisung auf Seite 546 des Berichtes der Reichsgerichtsbericht verpflichtet, über die Unfälle in seinem Revier zu berichten. Nehmen wir aber auch das unserer Meinung nach nicht zutreffende an, sagen wir: Herr Althüser war amtlich nicht gehalten, über die vorgekommenen Unfälle zu berichten, dann bleibt es immer noch sehr auffallend, daß gerade der Reiterbeamte, in dessen Bezirk das größte Unglück des Jahres 1895 vorkam, nicht ein einziges Wort darüber verlauten läßt, während seine Kollegen in anderen Revieren in ihrer großen Mehrheit der Rubrik: Unfälle einige Ausführungen widmen.

Über was kann uns unsere Auffassung rügen, der Gerichtshof in Bochum lehrt sich daran nicht. Unsere Richter waren der Ansicht, wir hätten in »gehässiger« und »provokierender« Weise den Herrn Althüser angerempelt. Vergebens bat der Herr Staatsanwalt Wallach II. Essen in überzeugenden Worten, der Herr Richter, sich auf den Standpunkt der Angeklagten zu stellen, die durchaus nicht die Absicht der Beleidigung gehabt, sondern nur im begreiflichen Interesse erfahren wollten, wie der Bericht des Herrn Berggraths Althüser so ausfallen könnte. Unsere Richter sind nach rechtfertig und von ihrem Standpunkt aus selbstverständlich durchaus objektiver Beratung dazu gekommen, die Angeklagten Dammler und Hue zu verurtheilen.

Wir fragen: Was sollte uns zu einer gehässigen Provokation des Herrn Berggraths eigentlich veranlaßt haben? Wir kann einen Herrn damals nicht persönlich, er hätte uns auch niemals etwas zu leide getan! Die Erklärung des Herrn Staatsanwalts: Die Bergarbeiterzeitung wählt gegen die bestehende Ordnung, war und ist so hältlos, daß der Herr Staatsanwalt sich auf Veranlassung des Vertheidigers ernstlich auch selbst verbesserte.

Alo woher unsere angebliche Gehässigkeit gegen den Herrn Althüser? Sind wir Unmenschen, die in blinden Wüsten gegen alles uns nicht befriedete vorgehen? Wenn wir auch mit dem Herrn Althüser keine Brüderlichkeit getrunken, müssen wir ihn deshalb nun unabdingt hassen???

Von diesem Standpunkt betrachtet empfinden wir unsere Berichtseinheit als eine völlig ungerechte und — wir wollen dies den Herren Richtern gleich mitthellen — sämtliche Bewohner der Verhandlung im Zuhörerraum teilten unsere Empfindung. Wir werden uns hüten, hier die Ausführungen »gut sitzterter Bochumer Bürger über das Urteil, wie sie uns zu Ohren gekommen, mitzuhellen. Warum, brauchen wir wohl nicht zu sagen.

Aber es kommt noch ein anderer Moment in Betracht bei der Beurtheilung des Urteilspruches vom 28. Oktober.

Der Herr Althüser verweigerte die Antwort auf die Frage: Warum haben Sie über das Unglück auf Prinz v. Preußen nichts geschrrieben? Dazu war er berechtigt, wenn es auch auf uns einen sonderbaren Eindruck machte, daß der angeblich beleidigte zugleich als Vertretung seines Dienste und in einem, unserer Ansicht nach grundlegenden Punkte die Aussicht versagte. Weiter behauptete Herr Althüser, er habe nicht die Verpflichtung, über die Unfälle zu referieren. Dahingegen heißt es auf Seite 546 des Berichtes der preußischen Bergbehörde für das Jahr 1895 wörtlich:

»Die Besugnisse und Obliegenheiten der im § 139b der Gewerbeordnung bezeichneten Aufsichtsbeamten sind hinsichtlich der der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten — einschließlich der Staatswerke — den Bergrevierbeamten übertragen.

Die Jahresberichte dieser Beamten sind nach Maßgabe der für die Gewerbe-Inspektoren allgemein gegebenen Anleitung (auch im Original gesperrt gedruckt. D. R. B. B.) erstattet worden. Die Hauptabschnitte der durch die Anleitung vorgeschriebenen Eintheilung (!) der Jahresberichte sind in den nachstehenden Auszügen am Rande durch Biffern und Buchstaben gekennzeichnet, nämlich:

- I. Allgemeines.
- II. A. Jugendliche Arbeiter.
- B. Arbeiterinnen.
- C. Arbeiter im Allgemeinen.

- III. A. Unfälle.
- B. Gesundheitschäbliche Einflüsse.

IV. Wirtschaftliche und soziale Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtsvereinigungen, Verschiedenes.

Uns dünkt damit sind die Obliegenheiten der Berichterstatter deutlich genug bestimmt.

Der Hinweis auf die 5 Kollegen des Herrn Althüser, die ebenfalls nichts über die Unfälle berichteten, kann unsere Auffassung der eben citirten Stelle aus dem amtlichen Bericht nicht erschüttern.

Herr Althüser fühlte sich beleidigt, ist als Mensch Irthümern unterworfen und wird daher die oben citirte amtliche Anweisung in der von ihm vor dem Gericht vertretenen Weise verstanden haben.

Anderer aber liegt die Sache bei dem Gerichtshof. Der Herr Staatsanwalt behauptete und das Gericht trat dem bei, daß preuß. Ministerium gebe alljährlich einen »umfassenden Bericht« über die Unglücke im Bergbau heraus. In diesem Bericht würde in ausführlicher Weise den Unfällen gedacht. Daher habe Herr Althüser es gar nicht wußt gehabt, in seinem Spezialbericht auf die Katastrophe auf »Prinz von Preußen« einzugehen. Dazu liege für den Herrn keine Verpflichtung vor. Herr Althüser habe daher einen tödellosen Bericht geliefert und sei in seiner Eigenschaft als pflichtgetreuer Beamter von den Angeklagten schwer beleidigt.

Hier unternahm es der Herr Staatsanwalt also, den Bericht des Herrn Althüser im allgemeinen als mustergültig nachzuweisen. Auch die Angeklagten und ihr Vertheidiger bestanden, der Althüsersche Bericht sei nicht von dem Gesichtspunkt aus zu beurtheilen: Hat der Berichterstatter unter 2 A oder 3 A nichts über den Tod der 37 Arbeiter gesagt, sondern man müsse fragen: Ist überhaupt nichts davon erwähnt worden. Die Bedeutungen des öffentlichen Nulligers entsprachen in dem betroffenen Punkte also ganz dem Standpunkt, den wir in Nr. 32, 34 und 35 d. Ztg. vertraten; nur kamen und kommen wir noch immer zu anderen Schlussfolgerungen wider Herr Staatsanwalt und der Gerichtshof.

Nach dem oben abgedruckten Vorbemerk aus dem amtlichen Bericht besteht unseres Erachtens ohne Zweifel eine Verpflichtung der Berginspektoren über die Rubrik 3 A zu berichten. Auch die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts und die Begründung des Urteils durch den Gerichtshof ändern daran nichts. Auf das Zeugnis des Herrn Althüser in diesem Punkte, legten wir nicht so viel Gewicht, wie der Gerichtshof, daher wir auch durch unseren Vertheidiger den Antrag stellen ließen, einen Sachverständigen zu vernehmen

über die Verpflichtung der Berginspektoren. Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab und erklärte sich dadurch kompetent, in Sachen der Berginspektion zu gutachten.

Nun aber wollen wir als Sozialpolitiker mit dem Herrn Staatsanwalt und dem hohen Gerichtshof reden.

Man nenne uns doch gefällig den »umfassenden Bericht des preußischen Handelsministeriums«, in dem der Unfälle im Bergbau ausführlich Erwähnung gethan wird! Wo ist er, wo erscheint dieser »umfassende Bericht«? Uns ist bei genauer Kenntnis der einschlägigen Literatur ein solcher Bericht nicht bekannt. Meint der Herr Staatsanwalt und der hohe Gerichtshof vielleicht die »Zeitschrift für Bergbau-, Salinen und Hüttenkunde«? Gedensfalls nicht, denn hier wird die vlesbesprochene Rubrik 3 A (Unfälle) noch weit summarischer abgethan, wie in den Spezialberichten der Inspektoren. Ober hatten die Herren die Wertesjahreshefte des Kaiserlichen Statistischen Amts im Auge? Oder vielleicht die »Statistischen Jahrbücher des deutschen Reichs«? Raum möglich, daß die Herren hier auf ihre Rechnung kommen. Also wo ist dieser »umfassende Bericht«?

Nehn Ihr Herren, es giebt keinen anderen amtlichen Bericht, der eingehender die Unfälle im Bergbau behandelt, wie gerade derjenige, zu dessen Zusammensetzung auch Herr Althüser beträgt: Die Jahresberichte der preußischen Berginspektoren. Und daß gerade dieser kompetente Bericht so dürlig ausgestattet war nach der angeborenen Richtung hin das kritisirten wir, das kritisirten mit uns alle Leute, die sich eingehend mit der Berginspektion befassen! Well wir aber kritisirten, daher sollen wir beleidigt haben.

Nun behauptete auch der Herr Staatsanwalt, unter Zustimmung des Herrn Althüser und des Gerichtshofes, die Beamten der Bergbehörde hätten nach § 139 b der Reichsgewerbe-Ordnung nur über jugendliche Arbeiter zu berichten. Aber ein Blick in das preußische Berggesetz vom Jahre 1892 lehrt, daß (§ 139 Absatz 2 d. A. B. G.) die Bergrevierbeamten im Sinne des § 139 b der Reichsgewerbeordnung gehalten sind, Jahresberichte zu erstatten über ihre amtliche Thätigkeit. Von einer Beschränkung dieser Berichte auf die jugendlichen Arbeiter lesen wir nirgends! Aber auch die vorgesetzte Behörde des Herrn Althüser ist nicht der Ansicht des Herrn Staatsanwalts und des Bochumer Gerichts. Im Jahre 1894 hatten die Revierbeamten zu berichten über:

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen (!) und jugendlichen Arbeitern auf den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten Preußens. (Seite 579 des Berichtes der Bergbehörde für das Jahr 1894.)

Im Jahre 1895, wo doch der § 139 b der Reichsgewerbe-Ordnung, dessen Auslegung der Gerichtshof sich angelegen sein ließ, auch noch bestand, im Jahre 1895 also berichteten die Revierbeamten über:

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern auf den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten Preußens. (Seite 579 des Berichtes der Bergbehörde für das Jahr 1894.)

Hier sehen wir also eine sehr erhebliche andere Definition des § 139b durch die vorgesetzte Behörde des Herrn Althüser, wie sie dieser und mit ihm der Gerichtshof hand. Und gerade weil diese »sonstigen Arbeiterverhältnisse« in dem Bericht des Herrn Althüser gar nicht berücksichtigt wurden, weil er den allerorts empfundenen Mangel nach Erklärung der großen Unfälle nicht »jedes kleinen Unfalls« wie Herr Althüser sich ausdrückte nicht abhäng, trotzdem die Bergbehörde diesem befreiteten Empfinden weiter Vollstrekte Rechnung trug, indem sie es den Revierbeamten laut Anweisung (s. oben) zur Aufgabe machte, unter 3A den Wunschen der Offenheitlichkeit zu entsprechen, darum gerade fanden wir den Althüserschen Bericht eben nicht mustergültig! Zur Verstärkung unserer Unzufriedenheit diente noch der jedenfalls nicht unwesentliche Umstand, daß gerade in dem Bezirk des Herrn Althüser das größte Unglück des Jahres vorkam, daß sich seinerzeit die Presse über die eigentlichen Vorgänge ausführlich des Unfalls auf »Prinz v. Preußen« sehr intensiv mit der Verwaltung genannter Grube beschäftigte und wir daher Auflösung verlangten zu lassen. Nach Ansicht des Bochumer Gerichts sind wir zwar nicht Vertreter der Bergleute, aber wir denken hierüber haben in erster Linie unsere Kameraden zu entscheiden.

Nach alledem werfen wir die Frage auf: Waren die Bochumer Richter in der That, gestützt auf das Zeugnis des beleidigten Zeugen Althüser, kompetent in der Frage der Berginspektion ein abschließendes Urteil zu fassen? Wir behaupten: Nein! Das Studium unserer Richter macht sie

die betreffenden Bechen schon vorige Woche Gelehrten eingeladen hätten. In der „Rhein.-Westf. Blg.“ lesen wir, daß ein höherer Eisenbahnbeamter den Wagenmangel als unzulässig von den Bechen hervorgerufen bezeichnete. Die Reaktionen bemüht sich zwar, diesen Vorwurf zu entkräften, aber es scheint uns, als wenn das Grubenblatt etwas recht viel Spiegelstreuerei trübe. Wir wollen nächstens ausführlicher über den Wagenmangel berichten.

Das Reichsgericht verwarf die Klage der Knapschaftsbauarbeiter im Ruhrgebiet betreffs Nichtanrechnung der Reichsrente auf die Knapschaftspension. Damit ist es entschieden, daß die nach 1892 inwaldb gewordenen Knapschaftsmitglieder nur eine Rente bezahlen, während sie doch in zwei Kosten bezahlten. In der nächsten Nummer kommen wir auf diese Sache ausführlicher zurück.

**Gießlinghöfen.** Sonntag, den 1. November, Zahlstellenversammlung. Es wird dringend gebeten, daß plötzlich alle Kameraden zur Stelle sind. Es findet auch Neuwahl des Vertrauensmannes statt. Kameraden, zeigt daß Ihr wie immer auf den Posten seid.

#### Aus Braunschweig und Sachsen.

**Holzminden.** Auf Wunsch der Kameraden veröffentlichten wir nachstehend die Abonnenten unseres Verbandsorgans. Es sind:

**Gastwirthe:** Paar-Stöber (Mitglied), Klein-Harsleberhorstrasse, Hünne-Braunschweigstr., Günter-Beulardstr., Funke-Steinmärkerstrasse, Brandt & Büttig-Holzberg, Hartmann-Holzberg, Franz-Bahnhostrasse, Kohler-Undenplatz, Seelze-Streplingenstraße.

**Schnittwaarenengeschäfte:** Pfingst-Cornstrasse, Friede-Marktplatz, Bräsch-Neumärkerstr., Wittener-Neumärkerstr., Spittel-Neumärkerstrasse.

**Colonialwarengeschäfte:** Geffers-Neumärkerstrasse.  
**Gärtner und Friseure:** Segh-Gröppen, Stielbel-Braunschweigerstr., Büders-Neumärkerstrasse.

**Fleischhermeister:** Sander-Bahnhostrasse, Hosenbalg-Braunschweigerstr.

**Schuhmachermeister:** Simle-Wilhelmstrasse.

**Cigarrenengeschäfte:** Harsleber-Thorstrasse.

Wir bitten unsere Freunde, diese Geschäftsführer bei Einkäufen und Bestellungen in erster Linie zu berücksichtigen.

**Hüttenleben.** (Bericht über die vergangene Mitgliederversammlung.) Tagordnung: 1. Abrechnung vom Monat September, 2. Gewerkschaftliches, 3. Besprechung über das in Aussicht geromene, 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt verlas Kamerad Dilek die Septemberabrechnung, worauf die Versammlung 2 Abstimmungen mäßigte, um die Abrechnung zu prüfen. Jedoch erklärte die Versammlung, daß die Abrechnungsrevision zu lange dauere, deshalb möge man das Berichterstattungen der Revölfern in nächster Versammlung vornehmen. Die Revölfern erklärten sich dahin, daß sie schon revidirt hätten, wenn der Vertrauensmann zu Hause gewesen wäre. Um hier Wandel zu schaffen, wurden bestimmte Tage festgesetzt, an dem sich der Vertrauensmann mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt und die Revision vollzogen wird. 2. Punkt: Gewerkschaftliches. Es kritisierten verschiedene Kameraden in kräftiger Form die Mißstände auf den Gruben, besonders betreffe der Wasch- und Umsiedlerdämme. Man forderte alle 14 Tage mehr Arbeit von uns, und immer weniger Lohn erhalten wir. Aber nicht einmal doch so nothwendige Waschanstalten oder aber Umsiedlerdämme werden eingerichtet. Kamerad Dilek wies darauf hin, daß die Gruben jedes Jahr große Summen für Neuauflagen zur Verbesserung des Betriebes ausgeben, z. B. auf „Prinz Wilhelm“. Über für die Hüttenlebtsbedürfnisse der Arbeiter wende man nichts auf. Unsere Grubenbesitzer wissen und sehen es idglisch, daß wir, ihre Unterthanen und Kapitalverstärker, alle Tage, nach Vollendung der 10-11, ja manchmal 12stündigen Arbeitszeit, durchsicht und mit halbstunden Kleidern  $\frac{1}{4}$  bis 1 Stunde zu laufen haben, bis wir die misshaulichen Kleider und im Winter die gefrorenen Stiefeln von den Beinen entfernen können. Sollte man denn da nicht zu Hilfe kommen können und diesem Nebel steuern? Alle Arbeiter würden sich freuen, wenn sie in menschenwürdiger Weise nach Hause gehen könnten. Darauf forderte Dilek die Kameraden auf, sich noch mehr über die Sache auszusprechen und zu berathen in welcher Weise wir in dieser nützlichen Sache zum Ziele gelangen. Es wurde noch der traurigen Schließung zugesagt, daß in anderen Revöfern es bergpolizeilich befürwortet würde, Anstalten zur Reinigung der Arbeiter einzurichten. Im braunschweiger und preuß. Braunkohlenrevier aber scheint man über die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter anders zu denken. Nachdem die Sache kräftig debattiert war, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: Ein Gesuch um Errichtung von Wasch- und Umsiedlerdämmen ist an sämtliche Direktionen der hiesigen Gruben einzuteilen und wird darin geöteten, baldigst den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Es sollen Unterschriften gesammelt werden auch von Nichtmitgliedern und wird nächstens das Gesuch mit Unterschriften an die Verwaltungen der Gruben gefandt werden. Wird unseren Wünschen nicht Gehör geschenkt, dann sollen die Gesuche bei der Bevörde zur gefälligen Vermittlung eingereicht werden. Zum 3. Punkt wurde beschlossen, am 29. November ein Bergnügen abzuhalten. Beim 4. Punkt: Verschiedenes, forderte der Vertrauensmann alle Kameraden zum einmütigen Handeln auf und war damit des Endes der Versammlung gekommen.

**Aus dem Oberbergamtbezirk Preußen.**  
Benthen. Die Zustände auf der „Gräfin Laura“ Grube in Oberhessen. Von einem Arbeiter der Grube „Gräfin Laura“, gehörig der Vereinigten Königs- und Laura-Hütten-Gesellschaft erhalten wir nachstehende Schilderung der Arbeiter-Verhältnisse genannter Grube. Die Darlegungen unseres Kameraden geben ein leidrätiges Bild von dem Leben der Bergleute in Oberhessen, da wir nicht nur auf „Gräfin Laura“ solche Zustände finden. Unser Kamerad schreibt:

„Es kommen hier auf der „Gräfin Laura“ Grube viele große Unglüsse vor und zwar nur wegen der schlechten stinkenden Luft, welche auf den Pfellern und Stücken herrscht. Auf den Pfellern wird dem Bergmann ein großes Arbeitsquantum aufgegeben. Er soll in seiner Tageszeit von 12 Stunden 140 Centner Kohle fördern, wozu er nicht im Stande ist. Für die 140 Centner verblebt der Arbeiter 4 Mt. 78 Pfsg. Dieses geschieht nur höchstens drei Mal im Monat; meistens fördert der Bergmann nur 70 Centner, somit hat er nur einen durchschnittlichen Verdienst von 2 Mt. 50 Pfsg. Davon werden ihm die monatlichen und die Versicherungsbzüge gemacht. Kann der Bergmann sein Quantum nicht leisten, so wird er zur Strafe gezogen. (?) Die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten läßt sehr viel zu wünschen übrig. Durch folgend geschilderten Verhältnisse wird der Verdienst der Leute auch noch geschmälert. Vor jeder Ortsstelle arbeiten zwei Parateen, eine des Tags, die andere des Nachts. Durch das Schleben der Kohle auf Pfellern und Stücken bleibt der ganze Raum stundenlang stehen. Die Luft ist so schwer, daß man 4 Lampen zusammenstellen muß; das Licht geht aus; der Bergmann muß 4-5 Stunden warten, bis er mit knapper Not wieder arbeiten kann. Die Gesundheit wird dabei ruinirt. Verrlogen darf sich der Bergmann bei seinen Vorgesetzten nicht wegen zu hohem Zoll, sonst degradirt man ihn zur Strafe bis zu 5 Tagen zum Schlepper oder Wagenschüber, wo er nur 2 Mt. 30 Pfsg. verdient. Bei jeder Partie von 4-5 Mann ist ein Ortsleiter (ein Arbeitsführer, oder der älteste Bergmann). Diesem werden 50 Pfsg. mehr auf die Schicht verhlossen, weil die ganze Verantwortung auf ihm ruht. Er muß sich um Alles kümmern und soll die Andern vor Unglück bewahren. Da derselbe aber ebenfalls den schweren Zoll abgeben muß, so kann er sich wenig um die Andern kümmern. Er muß zuschauen, daß er seine paar Pfennige verdient, wenn er mit seiner Familie nicht hungern will, und so kümmert sich Niemand um die Gefahr, welche über den Bergmann schwirbt. Auf den Pfellern könnte der Bergmann immer noch sein Geld verdienen, denn beim Abschleben der Kohle kommt ja manchmal eine große Förderung zu Tage, aber man kann nicht gleich dazu wegen der schweren Steine, welche nur hängen und daher erst verbaute werden müssen, was den Bergleuten sehr große Arbeit macht. Das Licht brennt dabei nur schlecht, denn es sind nicht genügende Ventilatoren oder sonstige Einrichtungen zur Bewetterung vorhanden. Die Bergleute, welche in den Stücken arbeiten (die Strecke ist 3 Meter breit und  $2\frac{1}{2}$  Meter hoch), haben den Zoll von 32 Pfosten auf 4 Mann festgesetzt, so daß auf jeden Bergmann 8 Pfosten oder 112 Centner Kohle kommen. Dies gelingt sehr selten. Die schlechte Luft trägt viel dazu bei. Sonderbar ist nur, daß bei der Revision durch den Berggeschworenen die Einstellung der Gruben bedeutend besser ist wie an anderen Tagen. Alles ist dann in Ordnung. Wagenschüber, Bloßhauer verdienen 2,25 Mt. pro Schicht. Unverheirathete verdienen als Wagenschüber 2 Mt., die längeren 1,50-1,86 Mt. Bergleute, welche zur Strafe gezogen werden, sollen 2,50 Mt. bekommen, werden aber nur mit 2,30 Mt. bezahlt und müssen die schlechteste Arbeit verrichten. Nebertagearbeiter verdienen 1,00-2,30 Mt. Arbeiterinnen arbeiten 11 Stunden, haben in dieser Zeit eine Stunde Pause und verdienen 80 Pfsg. bis 1 Mt.“

**Gießhamm.** Sonntag, den 1. November, Nachmittags 3 Uhr, findet unsere Mitgliederversammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen erachtet  
Der Vertrauensmann.

#### Briefkasten.

Au unsere Korrespondenten. Wir sind augenblicklich mit der Bergvergabegewichtswahl so beschäftigt, daß wir eine Menge Einforderungen, die nicht die Bergvergabegewichtswahl betreffen, wegen Raumangabe zurückstellen müssen. Die Kameraden der auswärtigen Revöre werden dies im Interesse der Sache zu entschuldigen wissen. Wenn die Wahlbewegung zu Ende ist, dann werden wir die Kameraden der anderen Revöre für die jetzige Vernachlässigung zu entschädigen wissen.

Die Redaktion.

#### Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. (Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden).

Die Rote Zeit. No. 3. (Stuttgart J. H. W. Drey.) Aus dem Inhalt heben wir hervor: Betrogene Betrüger. — Studien und Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. Von Peter v. Struve. — Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten. Von F. A. Gorge. (Schluß). — Kritik der Kritik des Londoner Kongresses. Von Ch. Bonnier. — Feuerstein: Die Anfänge der Romantik. Kritische Studie über das Zeitalter der großen Revolution. Von Paul Lafargue. (Fortsetzung.)

Im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ ist soeben erschienen: Frauenfrage und Sozialdemokratie. Reden anlässlich des Internationalen Frauenkongresses zu Berlin. Von Willy Braun-Göpel. Preis 20 Pfsg. Porto 3 Pfsg. Bei Pariser bezug für Agitationsszwecke hoher Rabatt.

Soziale Praxis. Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 4.

#### Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden. Am 1. November finden nachstehende Versammlungen statt Bärendorf. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Wirths Schwabbusch. Jeden Monat vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingeholt.

Dortmund 1. Nachmittags 3 Uhr, bei Wirth Osthus, Auf d. Berge.

Dortmund 2. In der Wohnung des Kameraden Brüder. Gießlinghöfen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des W. Wagner.

Gütersloh. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Helm. Hamels Haarzopf. Nachm. 6 Uhr, bei Wirth Heistermann.

Menselshaus. Nachm. 3 Uhr in Trabers Restauration.

Mülheim 2. Nachmittags 6 Uhr beim Wirth H. Westhoff Petersen, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Gantzh.

#### Kassen-Bericht

des  
Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter

(Umfeld die Zeit vom 15. Juli bis 15. Oktober 1896.)

	Wert	Wert	
Altwasser	47,80	Hohwegen	24,
Ashersleben	15,80	Holzhausen b. Hattingen	17,
Alstaden	14,10	Holzwickede	3,
Altenessen	12,—	Hofnungshof	1,
Altenbochum	8,40	Hombroch	15,
Barop	126,67	Hutrop	17,
Bärendorf	15,—	Iknowrajlaw	1,
Bickern	18,45	Kaltenhardt	45,
Böckum	22,50	Laer	30,
Borbeck	10,80	Langenbreer	60,
Bommern	14,80	Lieberedorf	2,
Beuthen	35,40	Linden	65,
Braubauerschaft	9,50	Lüdlenberg	45,
Brechten	24,—	Lütgendortmund	54,
Bredenscheid	34,40	Marxen	50,
Bruch	61,20	Mengede	4,
Calle a. d. S.	14,10	Mülheim a. d. Ruhr	12,
Caterberg	30,—	Neu-Salzbrunn	120,
Coswig t. Anhalt	21,—	Nitzma	36,
Dahlhausen 1	32,40	N. Süder	3,
Dahlhausen 2	45,10	N. Sprockhövel	3,
Dettwig-Holte	98,75	Oberhemsdorf	181,
Dortmund 2	15,—	Ober-Waldenburg	132,
Dortmund 3	10,20	Osthof	21,
Dorsfeld	44,54	Ouerenburg	8,
Dümpten	12,—	Niemle	7,
Eicel	56,70	Rothenbach	75,
Eichlinghöfen	50,—	Rothhausen	32,
Ende	36,80	Schonnebeck	10,8,
Gießhamm	250,70	Staffelth	30,9,
Gelsenkirchen	12,60	Stiepel	3,
Gerthe	13,80	Sithrum	15,
Gretz	0,50	Teuchern	2,3,
Güntigfeld	32,—	Uekendorf	6,30,
Hamm	21,60	Wormholz-Durchholz	138,
Harpen	18,—	Waldenburg	204,26,
Hehlrath	4,20	Wattencheid	21,
Herken	25,90	Westenfeld	9,
Helmstedt	143,40	Weselrich	13,30,
Hengen	9,—	Welsstein	169,90,
Herne	10,90	Wenzendorf	33,10,
Hettendorf	6,60	Winz-Baak	16,50,
Hiltrop	3,—	Witten	20,
Höftede	9,20		

Im Zeitraum vom 15. Juli bis 15. Oktober haben noch keine Abrechnung gesehert: Annen, Bocholt, Brakel, Bönen, Dortmund 1. Ende und Schiene, Eppendorf, Essen 1 und Essen 2, Gütersloh, Brünenbach, Haarzopf, Hattingen, Herren, Homberg, Hückarde, Lichtenhof, Melderich, Niederborsfeld, Oberhausen, Düsseldorf, Rüdinghausen, Stockum, Schwerterhöhe, Ueberruhr, Werden, Westerhöhe, Baumberg.

Von jetzt ab werden wieder allmonatlich die eingegangenen Beiträge öffentlich bekannt gemacht, damit die häufigen Zahler jeden Monat Mahnung erhalten.

J. Brangenberg.

## Achtung! Berggewerbe-Gericht! Stellt Kandidaten auf!

#### Wattenscheid.

Sonntag, den 1. November, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Theodor Witten

#### Öffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

Tagordnung:

1. Berggewerbege richtswahl. 2. Knapschaftsangelegenheit. 3. Verschiedenes. Der wichtigen Tages-Ordnung halber wird um zahlreiches Erscheinen erachtet. Der Einberafer.

#### Rahm, Kirchlinde und Umgegend.

Sonntag, den 1. November, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Richard Kormann,

#### Große öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung.

Tagordnung:

Berggewerbege richtswahl.

Beige den Kameraden von Gottesberg, Umgegend mein

#### Lager

in Regulatoren, Ihnen aller Art, Ketten, Gold- und Silbersachen

an. Führe nur außerst billige Preise.

Garantie für jede von mir gelassne Ware. Halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

#### Gustav Herzog, Gottesberg,

# Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

## Verbands Organ.

Aboabonnement-Preis für Nichtmitglieder 40 Pf. pro Monat, 120 Pf. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro Quartal 3 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten 30 Pf.

Anzeigen lösen die fünfgesparten Vorgabe ab, bereit Raum 20 Pf., bei 6 maliger Ausnahme 25 Prozent Rabatt.  
 " 10 " " 25% " "  
 " 30 " " 50 " "

Redaktion: D. H. Essen. Druck und Verlag von J. Brangenberg, Bochum.

## Agitiert für unsere Kandidaten zum Berggewerbege richt!

### Münderdienst.

Ihr lieben hochgeehrten Richter,  
Fürwahr, ihr seid recht arme Schlucker,  
Fürst immer euren Willen zeigen,  
Könnt höchstens nicken oder schwelen.  
Und was zweitens zum Mitleid stimmt,  
Das Rückgrat ist euch arg verkrümmt.

Was man verlangt von wacker'n Pudeln:  
Du springen über'm Block, zu hundeln,  
Sich auf Kommando stödt zu stellen  
Und, wenns gewünscht wird, auch zu bellern —  
Was jeder Ehrliebe verdammt,  
Das, Gentchen, das ist euer Ant.

### Das Unglück auf „Prinz von Preußen“ vor dem Bochumer Landgericht.

Herr Bergrecht Althüser steht gerechtsamtig da!

Was unglaublich schien, ist wahr geworden: Das Bochumer Landgericht hat die Leiter der Bergarbeiter-Zeitung, Dammler und H.ue, wegen Beleidigung des Herrn Bergrechts Althüser und des Oberbergamts Dortmund zu insgesamt 620 Mk. Geldstrafe, oder 40 Tage Gefängnis und 4 Tage Haft verurtheilt!

Wie unsere Leser wissen, haben wir in der Nr. 32 b. g. die Rühmheit gehabt, den Bergrecht Althüser, Inspektor des Reviers Süd-Bochum zu fragen: Warum haben Sie in Ihrem Jahresbericht dem großen Unglück auf „Prinz von Preußen“ vom 25. Juli 1895 nicht gedacht? Durch Übersehung der Berichtseintheilung war es gekommen, daß wir die Neuerung des Herrn: „Tödliche Unfälle kamen nicht vor, allgemein nahmen, während Herr Althüser dieselbe nur auf die jugendlichen Arbeiter bezog. (Unser Fehler haben wir auch eingestanden!)“ Aber wenn wir auch diesen Umstand beachten, wenn wir tatsächlich den Althüserschen Bericht ohne Irrthum in der Rubrizierung besprachen, dann wäre unsere Kritik durchaus nicht milder ausgefallen wie jetzt, wo uns der erwähnte Fehler unterließ. Die Hauptfahrt ist eben, daß Herr Althüser überhaupt nichts von dem Tode der 37 Bergleute, aber auch nun rein gar nichts schrieb! Unsere auch durch unsere Verurtheilung durchaus nicht erschütterte Anschauung war und ist: Herr Bergrecht Althüser war laut Anweisung auf Seite 546 des Berichtes der preußischen Bergbehörden verpflichtet, über die Unfälle in seinem Revier zu berichten. Nehmen wir aber auch das unserer Meinung nach nicht zutreffende an, sagen wir: Herr Althüser war amtlich nicht gehalten, über die vorgekommenen Unfälle zu berichten, dann bleibt es immer noch sehr auffallend, daß gerade der Revierbeamte, in dessen Bezirk das größte Unglück des Jahres 1895 vorkam, nicht ein einzelges Wort darüber verlauten läßt, während seine Kollegen in anderen Revieren in ihrer großen Mehrheit der Rubrik: Unfälle einige Ausführungen widmen.

Aber was kann uns unsere Auffassung rügen, der Gerichtshof in Bochum lehrte sich daran nicht. Unsere Richter waren der Ansicht, wir hätten in „gehässiger“ und „provokatorischer“ Weise den Herrn Althüser angerempelt. Vergebens bat der Herr Staatsanwalt Wallach II. Essen in überzeugenden Worten die Herrn Richter, sich auf den Standpunkt der Angeklagten zu stellen, die durchaus nicht die Absicht der Beleidigung gehabt, sondern nur im begreiflichen Interesse erfahren wollten, wie der Bericht des Herrn Bergrechts Althüser so ausfallen könnte. Unsere Richter sind nach reiflicher und von ihrem Standpunkt aus selbstverständlichkeit durchaus objektiver Beratung dazu gekommen, die Angeklagten Dammler und H.ue zu verurtheilen.

Wir fragen: Was sollte man zu einer gehässigen Provokation des Herrn Bergrechts eigentlich veranlaßt haben? Wir kannten den Herrn damals nicht persönlich, er hatte uns auch niemals etwas zu leide gethan! Die Erklärung des Herrn Staatsanwalts: Die Bergarbeiterzeitung wählt gegen die bestehende Ordnung, war und ist so haltlos, daß der Herr Staatsanwalt sich auf Veranlassung des Bertheildigers hernach auch selbst verbesserte.

Also woher unsere angebliche Gehässigkeit gegen den Herrn Althüser? Sind wir Unmenschen, die in blinden Wüthen gegen alles und nicht bestreubete vorgehen? Wenn wir auch mit dem Herrn Althüser keine Brüderlichkeit getrunken, müssen wir ihn deshalb nun unbedingt hassen???

Von diesem Standpunkt betrachtet empfinden wir unsere Verurtheilung als eine völlig ungerechte und — wir wollen dies den Herren Richtern gleich mittheilen — für mittlere Bewohner der Verhandlung im Zuhörerraum thiesten unsere Empfindung. Wir werden uns hüten, hier die Ausführungen gut studiert Bochumer Bürger über das Urteil, wie sie uns zu Ohren gelommen, mitzuhören. Warum, brauchen wir wohl nicht zu sagen.

Aber es kommt noch ein anderer Moment in Betracht bei der Beurtheilung des Urteilspruches vom 28. Oktober.

Der Herr Althüser verweigerte die Antwort auf die Frage: Warum haben Sie über das Unglück auf Prinz v. Preußen nichts geschrieben? Dazu war er berechtigt, wenn es auch auf uns einen sonderbaren Eindruck machte, daß der angeblich Bekleidigte zugleich als Belastungszeuge diente und in einem, unserer Ansicht nach grundlegenden Punkte die Auskunft versagte. Weiter behauptete Herr Althüser, er habe nicht die Verpflichtung, über die Unfälle zu referieren. Dahingegen heißt es auf Seite 546 des Berichtes der preußischen Bergbehörde für das Jahr 1895 wörtlich:

„Die Besugnisse und Oblegenheiten der im § 139b der Gewerbeordnung bezeichneten Aufsichtsbeamten sind hinsichtlich der der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten — einschließlich der Staatswerke — den Bergrevierbeamten übertragen.“

Die Jahresberichte dieser Beamten sind nach Maßgabe der für die Gewerbe-Inspektoren allgemein gegebenen „Anleitung“ (auch im Original gesperrt gedruckt. D. R. d. B.) erstattet worden. Die Hauptabschnitte der durch die Anleitung vorgeschriebenen Eintheilung (!) der Jahresberichte sind in den nachstehenden Auszügen am Ende durch Ziffern und Buchstaben gekennzeichnet, nämlich:

I. Allgemeines.  
II. A. Jugendliche Arbeiter.  
B. Arbeiterinnen.  
C. Arbeiter im Allgemeinen.

III. A. Unfälle.

B. Gesundheitsschädliche Einflüsse.

IV. Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterschaft, Wohnungs- und Verschlechterungen, Verschlechterungen.

Uns blint damit sind die Oblegenheiten der Berichterstatter deutlich genug bestimmt.

Der Hinweis auf die 5 Kollegen des Herrn Althüser, die ebenfalls nichts über die Unfälle berichteten, kann unsere Auffassung der eben citirten Stelle aus dem amtlichen Bericht nicht erschüttern.

Herr Althüser fühlte sich beleidigt, ist als Mensch Irrthümern unterworfen und wird daher die oben citirte amtliche Anweisung in der von ihm vor dem Gericht vertretenen Weise verstanden haben.

Anders aber liegt die Sache bei dem Gerichtshof. Der Herr Staatsanwalt behauptete und das Gericht trat dem bei, daß gerade der Revierbeamte, in dessen Bezirk das größte Unglück des Jahres 1895 vorkam, nicht ein einzelges Wort darüber verlauten läßt, während seine Kollegen in anderen Revieren in ihrer großen Mehrheit der Rubrik: Unfälle einige Ausführungen widmen.

Aber was kann uns unsere Auffassung rügen, der Gerichtshof in Bochum lehrte sich daran nicht. Unsere Richter waren der Ansicht, wir hätten in „gehässiger“ und „provokatorischer“ Weise den Herrn Althüser angerempelt. Vergebens bat der Herr Staatsanwalt Wallach II. Essen in überzeugenden Worten die Herrn Richter, sich auf den Standpunkt der Angeklagten zu stellen, die durchaus nicht die Absicht der Beleidigung gehabt, sondern nur im begreiflichen Interesse erfahren wollten, wie der Bericht des Herrn Bergrechts Althüser so ausfallen könnte. Unsere Richter sind nach reiflicher und von ihrem Standpunkt aus selbstverständlich durchaus objektiver Beratung dazu gekommen, die Angeklagten Dammler und H.ue zu verurtheilen.

Wir fragen: Was sollte man zu einer gehässigen Provokation des Herrn Bergrechts eigentlich veranlaßt haben? Wir kannten den Herrn damals nicht persönlich, er hatte uns auch niemals etwas zu leide gethan! Die Erklärung des Herrn Staatsanwalts: Die Bergarbeiterzeitung wählt gegen die bestehende Ordnung, war und ist so haltlos, daß der Herr Staatsanwalt sich auf Veranlassung des Bertheildigers hernach auch selbst verbesserte.

Also woher unsere angebliche Gehässigkeit gegen den Herrn Althüser? Sind wir Unmenschen, die in blinden Wüthen gegen alles und nicht bestreubete vorgehen? Wenn wir auch mit dem Herrn Althüser keine Brüderlichkeit getrunken, müssen wir ihn deshalb nun unbedingt hassen???

Über die Verpflichtung der Berginspektoren. Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab und erklärte sich dadurch kompetent, in Sachen der Berginspektion zu gutachten.

Nun aber wollen wir als Sozialpolitiker mit dem Herrn Staatsanwalt und dem hohen Gerichtshof reden.

Man nenne uns doch gefällig den »umfassenden Bericht des preußischen Handelsministeriums«, in dem der Unfälle im Bergbau ausführlich Erwähnung gethan wird! Wo ist er, wo erscheint dieser »umfassende Bericht«? Uns ist bei genauer Kenntnis der einschlägigen Literatur ein solcher Bericht nicht bekannt. Meint der Herr Staatsanwalt und der hohe Gerichtshof vielleicht die »Zeitschrift für Bergbau, Salinen- und Hüttenkunde«? Gedankt nicht, denn hier wird die velsbeschriebene Rubrik 3 A (Unfälle) noch weit summarischer abgethan, wie in den Spezialberichten der Inspektoren. Oder hatten die Herren die Vierteljahrshefte des kaiserlichen Statistischen Amtes im Auge? Oder vielleicht die »Statistischen Jahrbücher des deutschen Reichs«? Raum möglich, daß die Herren hier auf ihre Rechnung kommen. Also wo ist dieser »umfassende Bericht«?

Mein Ihr Herren, es gibt keinen anderen amtlichen Bericht, der eingehender die Unfälle im Bergbau behandelt, wie gerade derjenige, zu dessen Zusammensetzung auch Herr Althüser beiträgt: Die Jahresberichte der preußischen Berginspektoren. Und daß gerade dieser kompetente Bericht so dürlig ausgestattet war nach der angedeuteten Richtung hin das kritisirten wir, das kritisiren mit uns alle Leute, die sich eingehend mit der Berginspektion befassen! Well wir aber kritisirten, daher sollen wir beleidigt haben.

Nun behauptete auch der Herr Staatsanwalt, unter Auskunft des Herrn Althüser und des Gerichtshofes, die Beamten der Bergbehörde hätten nach § 139 b der Reichsgewerbe-Ordnung nur über jugendliche Arbeiter zu berichten. Aber ein Blick in das preußische Berggesetz vom Jahre 1892 lehrt, daß (§ 139 Absatz 2 d. R. B. G.) die Bergrevierbeamten im Sinne des § 139 b der Reichsgewerbeordnung gehalten sind, Jahresberichte zu erstatten über ihre amtliche Thätigkeit. Von einer Beschränkung dieser Berichte auf die jugendlichen Arbeiter lesen wir nirgends! Aber auch die vorgesetzte Behörde des Herrn Althüser ist nicht der Ansicht des Herrn Staatsanwalts und des Bochumer Gerichts. Im Jahre 1894 hatten die Revierbeamten zu berichten über:

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen (!) und jugendlichen Arbeitern auf den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten Preußens. (Seite 579 des Berichtes der Bergbehörde für das Jahr 1894.)

Im Jahre 1895, wo doch der § 139 b der Reichsgewerbeordnung, dessen Auslegung der Gerichtshof sich angelegen sein ließ, auch noch bestand, im Jahre 1895 also berichteten die Revierbeamten über:

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern auf den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten Preußens. (Seite 579 des Berichtes der Bergbehörde für das Jahr 1894.)

Die Auffassung der Revierbeamten ist also eine sehr erhebliche andere Definition des § 139b durch die vorgesetzte Behörde des Herrn Althüser, wie sie dieser und mit ihm der Gerichtshof hand. Und gerade weil diese »sonstigen Arbeiterverhältnisse« in dem Bericht des Herrn Althüser gar nicht berücksichtigt wurden, weil er den aller, et s empfundnen Mangel nach Erklärung der großen Unfälle (nicht jedes kleinen Unfalls) wie Herr Althüser sich ausdrückte nicht abholte, trotzdem die Bergbehörde diesem befrechteten Empfinden weiter Vollstreife Rechnung trug, indem sie es den Revierbeamten laut Anweisung (s. oben) zur Aufgabe machte, unter § A den Wünschen der Dezentralität zu entsprechen, darum gerade fanden wir den Althüserschen Bericht eben nicht musterhaft!

Zur Verstärkung unserer Unzufriedenheit diente noch der jedenfalls nicht unerhebliche Umstand, daß gerade in dem Bezirk des Herrn Althüser das größte Unglück des Jahres vorkam, daß sich seinerzeit die Presse über die eigenartigen Vorgänge anlässlich des Unglücks auf „Prinz von Preußen“ sehr intensiv mit der Verwaltung genannter Grube beschäftigte und wir daher Auflösung verlangten mussten. Nach Ansicht des Bochumer Gerichts sind wir zwar nicht Vertreter der Bergleute, aber wir denken hierüber haben in erster Linie unsere Kameraden zu entscheiden.

Nach alledem werfen wir die Frage auf: Waren die Bochumer Richter in der That, gestützt auf das Zeugnis des beleidigten Zeugen Althüser, kompetent in der Frage der Berginspektion ein abschließendes Urteil zu fällen? Wir behaupten: Nein! Das Studium unserer Richter macht sie

nicht genügend geeignet, als Sozialpolitiker und gewerbliche Gutachter zu fungieren. Dass das Böhmer Tribunal unseren Antrag auf Verurteilung eines Sachverständigen abholt, erhöht gewiss unsere Empfindung von der Ungerechtigkeit des Urtheils. Nach bestem Wissen und Gewissen haben die Richter geurteilt, gewiss; wir zweifeln durchaus nicht an die Gerechtigkeit unserer Richter. Über das Wissen hat eben seine Grenzen, kein Mensch ist unfehlbar, und sind wir sehr überzeugt, hätten wir es anstatt mit gewiss thärichten und sachlich denkenden Juristen, mit kennzeichnenden Sozialpolitikern zu thun gehabt, dann war unsere Freisprechung sicher!

Das Urtheil ist gefällt. Dammeier erhielt wegen angeblich gehässiger und provokanter Beleidigung des Herrn Althäuser 150 Mark Geldstrafe, evtl. 10 Tage Gefängnis; Hue wurde wegen angeblicher Beleidigung des Herrn Althäuser und des Oberbergamts Dortmund zu 400 Mark Strafe evtl. 30 Tage Gefängnis verurteilt. Der Gerichtshof ging bei Hue noch über das von dem Herrn Staatsanwalt beantragte Strafmaß hinaus. Beantragt waren für Dammeier 14 Tage, für Hue 4 Wochen Gefängnis. Der Herr Staatsanwalt stellte es auch dem Gerichtshof anheim, den Hue wegen Vergehen gegen den § 11 des Preußischen zu bestrafen oder freizusprechen. Der Gerichtshof entschied sich für Bestrafung. Hue erhielt noch extra 20 Mt. Strafe evtl. 4 Tage Haft!

Damit wäre die Sache vorläufig zu Ende; die Verurteilten haben sofort Revision gegen das Urtheil eingeleget.

920 Mt. Geldstrafe haben wir zwar erhalten. Über unsere Frage: Wie entstand das graffihe Unglück auf »Prinz von Preußen« ist noch immer nicht beantwortet!

Wenn wieder ein Massengrab im Bergbau sich öffnet, wenn wieder gesagt wird, die Sicherheitsvorrichtungen waren nicht genügend befolgt, dann werden wir nichts dazu schreiben, sondern nur auf das Urtheil im Prozeß Althäuser contra »Bergarbeiterzeitung« hinweisen.

## Über den englischen Bergbau und seine Arbeiter.

Von den englischen Kohlengruben wurden 1895 gefördert 189 653 000 tons. Mit dieser Produktion steht England an der Spitze der Kohlenproduzierenden Länder. Kohlenbergleute zählte man 1895 in Großbritannien 700 000; die Belegschaft ist gegen das Vorjahr um 4700 Abzüge gesunken. Dagegen stieg die Jahresleistung eines englischen Kohlengrabs von 283 tons im Jahre 1894 auf 288 tons für 1895. Da die englischen Bergleute sehr gut organisiert sind, so braucht man nicht zu fürchten, daß ihnen der Bohn für ihre Mehrleistung entzogen würde. So etwas geschieht nur in solchen Ländern, wo wie in Deutschland die Knappen nicht daran denken, in geschlossener Organisation für ihre Rechte einzutreten.

Die Stärke der organisierten englischen Kameraden kommt wohl nirgends so glänzend zum Ausdruck, wie in der Unfallstatistik des englischen Bergbaus.

Nach dem englischen Berggesetz sind die Grubenbesitzer verpflichtet, alle schweren Unfälle anzumelden. In Deutschland resp. Preußen soll bekanntlich jeder Unfall, der eine dreißigjährige Krankheit des Verletzten zur Folge hat, zur Anzeige gelangen. Die Anzeigepflicht ist also in England nicht so stark betont, wie bei uns, wie denn auch überhaupt die preußische Berggesetzgebung in vielen Thesen gegen die anderen Länder vortheilhaft wirkt. Aber was helfen staatliche Verbürgungen, wenn die unorganisierte Arbeiterschaft diese nicht zur Ausführung bringen kann. Trotzdem wie in Preußen bessere bergpolizeiliche Schutzbestimmungen haben wie in Großbritannien, hält sich die Blößer der tödlichen Unfälle im preußischen Kohlenbergbau seit Jahren auf gleicher Höhe, ist sogar seit 1892 wieder gestiegen, während die Zahl der Todesfälle im Steinkohlenbergbau Englands seit 1851/55 ständig sinkt. Wir wollen hier einige Zahlen aus der bereitstehenden Unfallstatistik mittheilen. Es entfielen Todesfälle auf 1000 Bergleute:

Durchschnitt	über und unter	durch	durch
unter Tage	Tage	Explosion	Silenzfall
1851/55	5,04	4,30	1,28
1871/75	2,73	2,34	0,51
1891/95	1,80	1,60	0,28

In Deutschland betrug nach den Mittheilungen der Knappensicherheitsgenossenschaft die Zahl der 1895 pro 1000 tödlich verletzten Bergleute 2,12. Wir haben also bei uns trotz all den besseren gesetzlichen Vorschriften eine größere Todesziffer. Dem deutschen Bergmann fehlt die Organisation, welche allein für den Schutz der Berggenossen wirksam eintretet.

Im englischen Bergbau ist die Achtstundentagszeit fast durchweg eingeführt. In Süd-Yorkshire beträgt die Arbeitszeit sogar noch weniger wie 8 Stunden, daher auch die dortigen Bergleute sich gegen den gesetzlichen Achtstundentag wenden, da sie meinen bei Durchführung desselben keinen Nutzen zu haben.

Über die Arbeitszeit in den englischen Gruben und deren allmähliche Verkürzung finden wir in dem Buche John Rae's\*) sehr interessante Angaben. Rae tritt mit Wärme für die Verkürzung der Arbeitszeit ein. Er führt, gestützt auf sehr reiches Material den Beweis, daß die kürzere Arbeitszeit, wie sie in England seit den fünfzig bis siebziger Jahren eingeführt wurde, nicht zum Schaden der Industrie gewesen und zur Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte der englischen Nation sehr viel beigetragen habe. Was der Verfasser über die Entwicklung des Achtstundentages in den Bergwerken seines Vaterlandes sagt, wollen nachstehend auszugsweise unseres Lesers wiedergeben.

In Yorkshire war nach Aufzeichnung eines Riesenden Namens Dr. H. Young 1771 die Arbeitszeit der Bergleute so beschränkt, daß dem Arbeiter nach Berechnung seiner Schicht noch fast der halbe Tag zur Verfügung stand. Auch Adam Smith, der berühmte Volkswirtschaftslehrer schreibt in seinem Werk: »Volkswohlstand« von dem Achtstundentag der Kohlengräber. Der Bergingenteur Gabriel Farb berichtet 1765, daß die schottischen Bergleute eine Schichtdauer von 7—8, die englischen gar von 6—7 Stunden hätten. Dem damaligen niederen Bildungsgrad der Arbeiter entsprechend, schätzten sich diese allerdings in ihren freien Stunden vornehmlich mit dem Besuch der Kneipen.

Ende vorigen und Anfangs dieses Jahrhunderts, als durch

Einführung der Dampfmaschine im Bergbau sich eigentlich die Arbeitszeit hätte verlängern sollen, wurde entgegengesetzt dem Verantritt seine Schichtdauer auf 12 Stunden. Die folgende aufstrebende Industrie benötigte der Kohlen im weit höheren Maße wie früher und zur größeren Ehre des Kapitals mußten die englischen Bergleute nun anstatt 7 und 8, 10 und 12, ja oft 14 Stunden arbeiten. Es kam jene Zeit, in der die englischen Arbeiter, nicht nur die Bergarbeiter, von dem raffinirten gleichen Kapital bis auf Blut ausgebeutet wurden. Kinder von 7 Jahren und jünger gingen mit ihren Eltern zur Grube, um dort unmenschlich abgetrieben zu werden. Der Gesundheitszustand der arbeitenden Klasse verschlechterte sich furchtbar. Mr. Toynbee, ein Bergarbeiter aus Durham sagte, war er und seine Kameraden oft gezwungen, wegen all zu großer Erschöpfung tagelang krank zu sitzen. Die kräftigen Gestalten der Arbeiter verfielen, ihre Liebe zum nervenstärkenden Sport nahm ab. Es war hohe Zeit, daß dem Verderben des Volkes Einhalt gehabt wurde.

1858 wurde dann auch in Süd-Yorkshire die Arbeitszeit für Bergleute auf 8 Stunden festgesetzt. Es war dies zum guten Theil ein Erfolg der Bergarbeiterkraft selbst, die seit Mitte der fünfziger Jahre emsig in ihrer Organisation thätig waren. Dann auch wirkten angehobene bürgerliche Politiker, wie z. B. Macaulay, in Wort und Schrift für die Verkürzung der Arbeitszeit. Macaulay wies in einer glänzenden Rede nach, daß die englische Industrie absolut keinen Schaden von der verkürzten Arbeitszeit hätte. Der Freihändler Cobden, der Behrmelster unseres deutschen Eugen Richter, setzte dagegen: Wenn wir die Arbeiter nicht mehr 12 und 14 Stunden in die Fabriken oder Bergwerke bannen, sondern ihre Arbeitsdauer auf 10 resp. 8 Stunden herabsetzen, dann unterliegt die englische Industrie der ausländischen Konkurrenz. Verschiedene Fabrikanten in Yorkshire drohten mit der Schlussung ihrer Fabriken, wenn der verkürzte Arbeitstag Einführung finde. Die Folgezeit hat gelehrt, daß die Schwarzeberger und Manchester Männer Unrecht hatten. Englands Industrie hat sich gerade durch die kürzere Arbeitszeit ihrer Arbeiter, wodurch diese persönlich stärker und leistungsfähiger wurden, den Vortritt auf dem Weltmarkt verschafft.

Bahnhafte Beugnisse für die Wahrheit des von uns längst vertretenen Sakes: Die Arbeitszeitverkürzung wirkt nicht minder auf das Arbeitsprodukt, bringt John Rae bei. So sagte Dr. Norman Bell, Sekretär der Süd-Yorkshire Bergleute 1866 vor der amtlichen Grubenkommission aus, daß seine Kameraden bei ihrer heutigen 8ständigen Arbeitszeit gerade so viel leisteten, wie früher bei 12 und 14 Stunden! Während ihrer Arbeit entwickelten sie eine bedeutend größere Energie; die längere Ruhezeit läßt sie ihren Körper vollständig. Und Mr. Toynbee, gleichfalls Bergmann, sagte von sich und seinen Brüdern, genossen in den Erzgruben Cleveland, sie arbeiteten bedeutend stärker wie früher, ihr Arbeitsquantum haben sie heute in 7 Stunden gerade so vollständig erledigt wie früher bei 13 und 14 Stunden.

Aber auch der Sekretär des Unternehmensverbandes von Yorkshire sprach sich 1860 vor der amtlichen Kommission sehr günstig aus über die eingeführte Verkürzung der Arbeitszeit. Weiter fand das Parlamentsmitglied Georg Elliot die Produktionskosten der Kohle in Aberdare (Südwales) um 25 p.C. höher wie in Northumberland. Und doch herrschte damals in Südwales die 12, in Northumberland die 7ständige Schicht!

Von den Unternehmern wird gegen die Schichtverkürzung eingewendet: Wenn die Bergleute mehr Mühe haben, dann steigen sie doch nur in den Wirktheschen herum. Die Geschichtete der englischen Bergleute lehrt das Gegenteil. Die Yorkshirer Bergarbeiter, die in ganz England die kürzeste Schichtdauer haben, sind als sehr stärker und haushälterisch bekannt. Die Grubenbesitzer selbst gestehen gern ein, daß sich der moralische und geistige Stand ihrer Arbeiter seit Verkürzung der Schicht bedeutend gehoben habe. Besonders, öffentliche Bühntheiten, Vorlesungen von Universitätslehrern werden von den Knappen recht fleißig besucht und die Vorgänge im öffentlichen Leben werden von fast jedem aufmerksam verfolgt.

Es sind also leere Aussichten, wenn man aus »Besorgniß«, der Arbeiter möge seine übereifrige Zeit in Nichtstun oder Sauferei verbringen, sich gegen eine Reduzierung der Schichtdauer wendet.

Welsch trifft man sogar Arbeiter, die aus Furcht vor Verkürzung sich einer Beschränkung der Arbeitszeit widersetzen. Aber haben nicht gerade die englischen Bergleute bei ihrer kürzesten Schicht von allen Berggenossen die höchste Löhne? Wir erinnern nur an den Vatenernt. Bergarbeiter von gres, wo ein englischer Delegierter die Forderung eines Minimallohnes von 5 Mt. für Deutschland sehr bestanden hat. Die gerechte Bezahlung der Arbeiter hängt eben nicht ab von ihrer Arbeitszeit, sondern von ihrer Macht, sich angemessene Löhne zu erzwingen. Und diese Macht bietet nur, daß lehrt uns wieder England, eine starke Organisation. Seit unsere englischen Kameraden eine erheblich verkürzte Schichtdauer haben, ist auch ihre Sterblichkeitsrate gesunken. Die Zahl der im Alter von 25 bis 45 Jahren sterbenden Bergleute hat in den letzten 30 Jahren bedeutend abgenommen. Um unser Leben zu verlängern, daher fordern wir eine menschenwürdige Arbeitszeit, das ist der Hauptgrund, den die Arbeiter aller Länder zu Gunsten des normalen Arbeitstages anstreben. Und unter Hinweis auf die durch lange Arbeitszeit gefährdete Kraft der Nation haben in England die Kämpfer für Arbeitstagverkürzung bei allen echten Patrioten Einfluß gewonnen. Nicht zum wenigsten hat auch die Verkürzung der Schichtdauer beigetragen zur Verminderung der Unfälle im englischen Bergbau, das steht für jeden Einwohner fest.

Unsere deutschen Bergleute mögen sich an ihren englischen Kameraden ein Beispiel nehmen. Seit nunmehr einem halben Jahrhundert kämpfen sie für ihre Rechte. Manchen hartem Strauß socht sie aus mit ihren Unternehmern und wenn auch mancher Kampf nicht mit einem Sieg der Arbeiter endete, so hat das die englischen Knappen nicht angefochten. Stets bauten sie weiter aus an ihrer Organisation. Jeder Schlag den das Kapital gegen sie führte, wurde parirt. Heute steht die englische Knappenschaft da mit einer Vereinigung, in der über 600 000 Arbeiter sich gefunden haben. Geschützt von dem Unternehmer, geachtet von Federmann, sind die englischen Bergleute im Stande, die Interessen ihres Berufes erfolgreich zu wahren.

## Zur Knappenschaftsreform.

Ein in der Bewegung zur Reform des »Allg. Knappenschaftsvereins« seit langem thätiger Kamerad schreibt uns:

In Nr. 44 dieser Zeitung ist unser Kamerad bereits mitgetheilt, daß das Reichsgericht in Leipzig am 24. Oktober die Klage der Knappenschaftsinvaliden, d. h. derjenigen, welche nach dem Inkrafttreten des Statuts vom Jahre 1892 inba-

llt geworden, verworfen hat. Damit ist es für alle jetzt noch zahlenden Mitglieder entschieden, daß die Rechte der Knappenschaftsvereine nicht mehr weiter zu zählen haben, wie in den Bestimmungen der Reichsrente gelangen können, wenn nicht die statutarischen Bestimmungen des »Allgemeinen Knappenschaftsvereins« einer gründlichen Reform unterzogen werden.

Wohl nie hat ein Urtheil derart berechtigten Unwillen in der bergbaukunstlichen Bevölkerung erzeugt, wie dieses. Ein Verein, der den Zweck hat, für seine Mitglieder und deren Angehörigen nach den Bestimmungen des Status Fürsorge zu treffen und im Interesse derselben gemeinsame Elterlichkeit zu treffen hat, hat es verstanden durch kluge mit juristischer Borkeit in das Statut hineingebrachte Paragraphen die Rechte seiner Mitglieder in unerhörter Art und Weise zu beschneiden. Er hat es verstanden, den Mitgliedern, welche sich durch jahrlanges Zahnen von ansehnlichen Beträgen diese Rechte erworben haben, um im Alter oder bei Arbeitsunfähigkeit nicht der öffentlichen Armeiungs anbelastzulassen, diese erworbenen Rechte zu verklammern — Ohne Wirklichkeit keine Rechte — sagt ein bekannter Satz und zieht man aus diesen die Quittenzess, so wird auch wohl derjenige, welcher in dem jetzt hellauflohnernen Streite innerhalb des Knappenschaftsvereins nicht vollständig unparteiisch urtheilt sich sagen: Hier sind Pflichten, nun aber auch Rechte! So lange man diese nicht anerkennt, so lange man den jahrlangen Ruf der Invaliden und Mitglieder nicht hört, so lange wird die Reform des Knappenschaftsvereins der Bank auf der Bergarbeiter im Prüfungsgebiet bleiben. Nicht um etwa Ungerechtes zu verlangen, führen die Bergleute den Kampf, nein, es handelt sich um die Verkürzung gerechter Forderungen. Das Knappenschaftsverein muss in den Bestimmungen der Renten gelangen, wenn er nicht mehr dazu befähigt ist, das zu verdanken, was zur Befriedigung seiner menschlichen Bedürfnisse notwendig ist. Er muß die Garantie haben, in Zeiten der Not die Bedürfnisse auf eine ehrliche Art und Weise befriedigen zu können. Durch das Urtheil des Reichsgerichts ist aber die halbwegs sorgenfreie Existenz unserer Invaliden Kameraden in Frage gestellt.

Noch aber ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit nicht gesprochen, noch glebt es unter den Mitgliedern der Knappenschaftsverein, welche bis zum letzten Abendzuge kämpfen werden bis die letzte berechtigte Forderung der Kameraden erfüllt ist. Dieses kann aber nur geschehen, indem man das geltende Statut des Allgemeinen Knappenschaftsvereins einer gründlichen Reform unterzieht, einer Reform, welche unbedingt die Verkürzung des § 90 fordert, denn nur auf Grund dieses Paragraphen könnte das Reichsgericht zu Ungunsten der Invaliden entscheiden.

In der letzten Vorstandssitzung des Allg. Knappenschaftsvereins ist zwar gefragt, daß sich die Herausgabe eines neuen Statuts auf Grund des Vorbilds Urtheils und der Reform des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 um etwa zwei Jahre verzögern würde; jedoch sind derartige Hinweise für die denkenden Mitglieder nicht überzeugend. Man kann damit vielleicht kleine Kinder einschließen, aber nicht vernünftige Männer kritisieren. Keine Zeit wie die jetzige ist für eine Statutenreform günstiger, wo wir durch eine Regierungsvorlage (der Entwurf ist schon herausgegeben) eine Reform des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes zu gewährleisten haben. Unsere Forderung: Verkürzung der beiden Pfostenabstellungen des Vereins, läßt sich heute sehr leicht verwirklichen. Niemals, und das behaupten wir bestimmt, wird eine derartige günstige Gelegenheit wiederkehren, um die Wünsche und Beschwerden der Invaliden und Mitglieder zu Ohren der Reichsbehörden zu bringen, welche dann auch vielleicht bei Verhandlung des eben genannten Gesetzesvorschusses in etwas unsere Lage berücksichtigt.

Als das Gesetz vom 22. Juni 1889 bez. Alters- und Invaliditätsversicherung dem Reichstage vorlag, war die Existenz der Knappenschaftsvereine gefährdet, jedoch haben die Unterschichten der Mitglieder, welche von den Altesten zu Gunsten einer Verhinderung der Pensionsknappenschaftsvereine gesammelt wurden, die Gesetzgeber dazu bestimmt, diese Art von Zusatzklasse neben der rechtsgepflichteten Versicherung bestehen zu lassen. Der Reichstag würde jedoch unseres Erachtens nach seine Zustimmung verlangt haben, hätte man geahnt, in welcher Art und Weise der Allgemeine Knappenschaftsverein es verstanden würde, die Rechte seiner Invaliden und Mitglieder zu wahren. Heute nun liegt dem Reichstag ein Abänderungsantrag des Alters- und Invaliditätsgeges vor, wir glauben auch, daß es wieder versucht werden wird, die Knappenschaftsmitglieder zu einer Petition an den Reichstag betreffend Fortbestand der Kasse zu bewegen.

Kameraden! Heute schon rufen wir euch zu: Kein verhindriger Bergmann gibt seine Unterschrift zu einer derartigen Petition! Es ist dem Verein eine bühnige Freiheit gegeben, um durch statutarische Bestimmungen die Rechte der Mitglieder zu sichern. — Das Urtheil ist geschehen, man hat unsere Rechte immer mehr beschränkt. Jetzt kommt die Zeit zu schaffen, indem wir, alle partizipative und religiöse Schichtung außer Acht lassend, einmütig mit Mannesmuth an die Verbesserung des Statuts herantreten. Sollte man auch dann unsere Wünsche nicht erfüllen, sollte man dann nicht mit einem Statut hervorkommen, durch das unsere Rechte gesichert sind, so versichern wir, die wir die Verbesserung der Mitglieder nach dem Leipziger Urtheil, insbesondere auch die Ansichten der Faktoren, die an der Verbesserung des Statuts unter den Mitgliedern arbeiten, kennen, es wird bald der Ruf ertönen: Fort mit der Kasse, wir wollen für ihre Verstaatlichung petitionieren!

Gewiss, wir befennen es offen, wir waren Gegner der Verstaatlichung, haben dafür berechtigte Gründe, die auch von den Mitgliedern anerkannt worden sind, ins Feld geführt, hätten aber nie unser Standpunkt eingenommen, wenn wir das Gebaren des Vereins gegen seine Invaliden auch nur im Geringsten hätten vorausehen könnten. Wir geben auch noch heute zu, daß, wenn der Staat die Verwaltung der Kasse übernimmt, die Verwaltungsbeamten sich nur aus Reichsfachmännern zusammenseßen werden, es kann diesen leicht das Verständnis für die Rothlage, worin sich der größte Theil der Mitglieder, besonders die Invaliden befinden, abgehen. Aber wenn die heutige Verwaltung eines Instituts das für sozialpolitische Studien hinzugebracht ist, es nicht versteht, sich den berechtigten Ansprüchen der Mitglieder anzupassen, so kann es uns gleich sein, unter welcher Verwaltung wir unverändert bleibt.

Kameraden! Sicher werdet ihr aus dem Kampfe für eure Rechte als Sieger hervorgehen, wenn ihr die Gleichgültigkeit fahren lasst, offen und frei eure Rechte vertheidigt.

Kameraden! Wir haben nichts mehr zu verlieren! Darum mit frischer Wuth auf zum offenen Protest gegen das bestehende Knappenschaftsstatut!

\*) John Rae: Der Achtstunden-Arbeitstag. Deutsch v. Julius Borchart. Verlag von Emil Felber-Wiemar.

**Wahlkampf der Bergleute.**  
In befinden sich die Lithographen und Stein-Ausstand. Sie fordern 9 stündige Arbeitszeit, Beleidung, 25 Pf. Aufschlag für Überstunden und schlechtes Lohnes. Die Streikenden fordern in vor die Gewerkschaften Deutschlands auf, sie in ihren vielen Kampfe materiell zu unterstützen. Gelder sind von W. Brall, Berlin W., Sowinemünder zu senden.

Arbeiter in Glensburg haben durch ihren Streik erreicht: 1. für die Arbeiter bis jetzt einen Tag von 27 Pf. gehabt haben, eine Zulage von 2 Pfund; 2. für sämtliche Anderen die 28 Pf. und 1 Stunde verdienten 1 Pf. pro Stunde mehr, belbes eben ein Jahr auf der Werft gearbeitet haben. Die Zeit zählt mit; 3. die Einsetzung eines Arbeiterausschusses von den Arbeitern gewählt wird; 4. einen dritten für Überstunden, welche beim Accordarbeiten extra von gezahlt wird; 5. schließlich die Einsetzung den und ausgesperrten Arbeiter in ihrer alten

**österreichische Berg- und Hüttenarbeiter-Verein** welcher am 25. Oktober in Bözen stattfand, war legititit besucht. Verhaft wurde Klage geführt über den Verfolgungen der Organisation. Die Unterden an der Polizei ihre beste Stütze. Daher kann Organisation der Grubenleute Österreichs so schlechte machen, sogar von 11000 auf 9000 Mitglieder zu in sel. Kamerad Preukler warnt vor Streiks, da die Arbeiter von den Unternehmern zu Ausständen lassen, deren Nüsse einzigt auf Seiten des Kapitals erad Eingr. bestont die Notwendigkeit der festen und wird eine von ihm vorgeschlagene dies-Resolution angenommen. Die Organisation soll nachgruppen geholt werden. Kamerad Sametz resekti. Ich stunden tag und weiß im einzelnen die Notwendigkeit der Arbeitsverkürzung nach. Der Verbandsstag kritis. das Verhalten der Regierung in Sachen des Berges und beschließt, nicht mehr an die Regierung zu heranzutreten, da die leitenden Staats- nur im Sinne der Unternehmer handeln. Die Arbeiter soll die Durchführung des Arbeitstunden-eben. — Als Obmann der österreichischen Bergleute steht Kamerad Emil Kratochwill.

Eine Compagnie Militär »mußte« nach dem Stifts-Terme abgehen, wo die Bergarbeiter »revolutionäres Direktionsgebäude bereits gestürmt haben. Wie die Grubenleute geplagt haben?

**Belgische Bergarbeiter-Congress**, der in Laage, war von 91 Kameraden besucht. Er beschäftigte mit der Frage der Grubenspektoren; in Bezug liegen zwei Gesetzesvorschläge vor, einer von der Bergarbeiter, der andere von der sozialistischen Partei. Es sprach sich energisch gegen das Regierungsprojekt dann zur Diskussion der Gewerkschaftsfrage über. Redner sprachen sich für die Notwendigkeit aus, den eine Grundlage der Gegenstüdigung zu geben. Aufführung dieses Punktes befürwortete sich der Kongress-Konföderation, die nötig sind, um eine Erhöhung der Erlangen, da der Stand der Geschäfte, der sich erhöht hat, zu einer solchen Forderung berechtigt. Erlossen, demnächst einen neuen Kongress einzuberufen, statuten zu Gunsten einer allgemeinen Lohnserhöhung hat. Endlich beschloß man noch, eine große in Brüssel zu veranstalten, um die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer Altersversicherung weiter zu lenken.

**Wahlkampf! Berggewerbegerichtswahl!** fordern die Kameraden allerorts auf, uns von der Wahl am 6. November sofort, entweder per Post oder Karte, oder wo nötig durch Depesche, zu geben! Man muß uns die genaue Zahl der gewonnenen und wie sie sich auf die einzelnen Kandidaten verteilen. Wir hoffen, daß unsere Kameraden unserer leisten, damit wir in nächster Nummer des Berichts das Resultat des 6. November allen Lesern mitteilen. Man adressiere: Redaktion der Bergarbeiter-Zeitung. Bei Depeschen genügt: Bergarbeiter-Zeitung Glück zur Wahl und zum Sieg!

Zeitung, das Organ der christlich-sozialen Richtung des Mannes, bringt in ihrer Nummer 27 einen leitenden dem Ruhrkohlenrevier, worin sich der Verfasser auch Berggewerbegerichtswahlen und die Berlinsplitterung der wünscht. Wir wollen unfern Kameraden einige rechtsstellen des Artikels zum besten geben, damit sie sehen, wie heilende Christen von den Bestrebungen der rechten und Brauns denken.

Unsere Kameraden schreibt über die »Essener Volkszeitung«: vor einigen Wochen schrieb ein angesehenes Zentrum-Industriebezirk, bisher seien von unbefangener und Seite keine Klagen laut geworden über die Thätigkeit der rechten aus Arbeiterkreisen, auch wo es waren. Das heißt doch nichts anders, als die am rechten Platz gewesen und haben dort ihre an, einerlei welchem politischen Belieben sie angezeigt aber hat man in der rechten Redaktion entdeckt, rechte Rechte die rechten Leute sein können, und die Fackel der Zwieträchtigkeit aus den Männern herunter unten im Schoße der Eine, lange Freude und so mit einander zu tragen und lächerlich zu thun.

die Ursachen der geringen Benutzung des Berggewerbegerichts ist das christliche Blatt gerade wie wir: Der Bergmann hat nicht den Mut vor die rechte zu gehen, weil er weiß, daß es heute ein gewagtes ist mit dem Arbeitgeber vor dem Gericht auszutauschen. Legende einer Form trifft ihn, wagt er es, die Strafe der Bergarbeiter ganz sicher, darüber kann hier gar nicht sein. Gewiß, daß Recht hat er, in Streitfragen mit Verwaltungen sein Fachgericht gegen dieselben anzusehen die Ausübung dieses Rechts führt ihn in 99 Fällen

von 100 auf die Straße oder mindestens von einer guten Arbeitsstelle zu einer schlechten, wo er dann Zeit und Gelegenheit hat über christliche »Sozialreformen« nachzudenken und Betrachtungen anzuhören. Gehört der Mann einer starken Organisation an, die ihm den Rücken deckt und mit ihm und seinen Rechtsansprüchen solidarisch erlässt, steilich, dann wäre die Sache eine andere, aber er ist eben nicht organisiert, eheinhalb Hunderttausend seiner Kameraden sind es auch nicht, deshalb ist er machtlos gegenüber dem gewaltigen Kapital und muß sich denselben auf Gnade und Ungnade ergeben, mag er noch so sehr die Rechte sein. . . .

Und über die christliche Agitation schreibt der christliche Autor:

... Solange wir für unsere Bergleute keine festgeschlossene starke Organisation haben, so lange brauchen wir auch kein Gewerbegericht und seine Räude schwer, die heute die Wahlen zu diesen Gerichten wieder einmal zum Vorwande nehmen, die politischen und religiösen Gegenseite anzusuchen, angeblich, um die Bergleute christlich zu erhalten, während sie dieselben tatsächlich dem Christentum immer mehr entfremden. Auch der Ruhrbergmann hat es mit der Zeit fast bekommen, sich fortgesetzt schöne christliche Worte sagen zu lassen, er will auch endlich christliche Thaten sehen. Wo aber soll er das? Auf der Grube existieren nicht die Gebote der christlichen Nachbarschaft, dort ist er eine bloße Ware, die sehr unchristlich behandelt wird, und in den sogenannten christlichen Vereinen und in der christlichen Presse wird heute leider in einer Weise unchristlich auf verirrte Menschen geschimpft, daß es den wirklich christlich denkenden Menschen notwendig abschrecken muß. Statt auf gesunden Fundamenten aufzubauen, sucht man dieselben niederguzerkeln, wo und wie man kann, und die Eckinner bedecken dann weit und breit das unter ihnen gestorbene und begrabene Vertrauen breiter Schichten unserer bergarbeitenden Bevölkerung. . . .

So urtheilt ein Blatt, dem auch Brust und seine Genossen nicht die christliche Gefinnung ablehnen können. Über die Verheizer der Bergleute — und deutlich sind sie bezeichnet — denkt man in wirklich christlichen Kreisen ganz anders als wie es die Christen im Volle glauben machen wollen.

Unbedingt ist es, daß die Bekanntgabe des Wahltermins so lange verzögert werde. Auf Beche »Friederika« schlug man erst 9 Tage vor der Wahl die Bekanntgabe des Termins an. In Gelsenkirchen wußten die Kameraden am 1. November noch nicht, wann sie wählen müssen. In der That, unbegreiflich ist es, wie die Bergbehörde, der laut Statut das Arrangement der Wahl obliegt, mit der Veröffentlichung des Wahlergebnisses so lange zögern konnte. Sämtliche Wähler sollen laut Statut in der Lage sein, ihr Wahlrecht auszuüben. Um das Wahlrecht ausüben zu können, muß man auch einen Kandidaten haben. Wenn aber die Bergleute im Nullpunkt sind, wann sie wählen sollen, dann verschleben sie die Auffstellung der Kandidaten von einem Tag zum andern, bis es dann schließlich zu spät ist. Von einer Agitation kann dann überhaupt nicht mehr die Rede sein. Die Ersthälfte sind doch schon längst ausgelost. Warum ging man denn nicht schon längst an die öffentliche Bekanntgabe des Wahltages? Welchen Ursachen ist die Verzögerung zu danken? Gewiß, das Statut schreibt keine bestimmte Frist zur Veröffentlichung des Wahltages vor. Die Bergbehörde kann sich darauf berufen. Ob darum aber der Nebelstand der späten Veröffentlichung gerechtfertigt ist, wäre erst noch zu beweisen. Unsere Ansicht ist, daß die voraussichtlich schwache Beteiligung an der kommenden Wahl zum guten Theil der unbegreiflich späten Information der Bergleute über den Tag des Wahlganges zu danken ist. Ob aber eine schwache Anziehung der Ruhrbergleute an den Berggewerbegerichtswahlen im Sinne des Gesetzgebers gelegen hat, bezweifeln wir sehr stark.

**Altenessen.** In öffentlicher Versammlung, am 1. November, protestierten die hiesigen Kameraden gegen die läugenhafte Berichterstattung der »Essener Volkszeitung«, »Essener Neueste Nachrichten« und »Rheinisch-Westfälische Zeitung« über die Versammlung vom 20. September. Sämtliche Blätter schrieben von der »sozialdemokratischen« Bergarbeiter-Versammlung, während nicht ein Wort von der Sozialdemokratie gefallen ist. Die Kameraden Müller, Wieters und Fode wiesen die Denunziation der genannten Blätter und des Herrn August Brust, der ebenfalls die Gewogenheit hatte, in den Ton der Kohlentante einzustimmen, zurück. Der Redakteur der Bergarbeiter-Zeitung, Hues-Essen beschäftigte sich gleichfalls eingehend mit den Betreibungen gewisser Leute, die Bergleute in sogenannte »Christliche« und »Unchristliche« zu zerplittern. Zum Schlus wurden die Kameraden aufgefordert, recht kräftig für die Kandidaten Vanhold und Foste einzutreten.

**Wattenscheid.** Am vergangenen Sonntag fanden hier zwei Bergarbeiterversammlungen statt. Die eine war einberufen von dem Gewerbeverein, die andere vom »alten Verband«. Wir gebrauchen als Quelle die katholische »Wattenscheider Volkszeitung«, deren Aussführungen wir im nachstehenden folgen. Die Versammlung des Gewerbevereins war »leider nur schlecht«, die unseres Verbandes »gut besucht«. In der Gewerbevereins-Versammlung unternahm es ein Redner, namens Stiller, die Sozialdemokraten im allgemeinen und den »alten Verband« im besonderen als ganz außerordentlich verkommen hinzustellen. Wenn Stiller, der später als Kandidat für den 5. Wahlbezirk aufgestellt wurde, recht hat, dann sind die Mitglieder des alten Verbandes nicht nur grundschlechte Kerle, sondern noch obendrein komplett Lügner, die sich von einigen Leuten ganz gehörig über den Löffel backieren lassen. Kamerad Schilling war im Gegenzug zu Stiller, Kührmann und Wahl der Ansicht, die Berggewerbegerichtswahl habe mit Punkt und Klammer nichts zu thun. Es handle sich um eine rein bergmännische Frage und als solche müsse man sie behandeln. Der Redner fand aber keine Anerkennung.

In der von den Anhängern des »alten Verbandes« einberufenen und geleiteten Versammlung wehrte dagegen ein anderer Geist. Ohne sich auf religiöse oder politische Größen zu beziehen, stellten sich die Kameraden nach den Aussführungen verschiedener Redner auf den Standpunkt, als Vertreter in das Berggewerbegericht nur solche Leute zu wählen, die das Wohl der Bergleute und nicht Sonderinteressen im Auge haben. Als solche Kameraden wurden erkannt und als Kandidaten aufgestellt:

Bergmann Wilhelm Holtkamp (5. Wahlbezirk).  
Wilhelm Schneider (6. Wahlbezirk).  
Knappschäftsältester Kroneck (7. Wahlbezirk).

Alle denkenden Bergleute werden am Wahltag für die oben genannten Kameraden eintreten. Sie bilden nicht auf einen Geistlichen oder Unternehmer, um zu erspähen, welche Ansicht diese wohl haben, sondern ihr Streben gilt nur der Kameradschaft. Glück auf zum Sieg!

### Die Kandidaten der öffentlichen Versammlungen.

Nachstehend teilen wir zur besseren Information die Namen sämtlicher Kandidaten zum Berggewerbegericht mit, soweit sie bis heute in öffentlichen Versammlungen, oder wo dieses durch Saalabtreiberei nicht möglich, in Versprechungen aufgestellt und uns mitgeteilt wurden. Es sind dies für:

#### 1. Kammer Recklinghausen:

Karl Friedhof-Recklinghausen, 1. Wahlbezirk.  
Caspar Wenge, gen. Mensing-Herten, 2. Wahlbezirk.

#### 2. Kammer Ost-Dortmund:

Friedrich Oberloh-Dortmund, 5 (?) Wahlbezirk.  
Anton Rehphöller-Mecklenburg, 4. Wahlbezirk.

#### 3. Kammer West-Dortmund:

Heinrich Wittenberg-Lütgendortmund, 6. Wahlbezirk.  
Friedrich Wiegold-Warten, 8. Wahlbezirk.

#### 4. Kammer Süd-Dortmund:

Gustav Herbert-Wichbornd, 1. Wahlbezirk.  
Heinrich Steinmeier-Auf dem Schnee, 3. Wahlbezirk.

#### 5. Kammer Süd-Ost:

Fritz Eickering-Hohenleue, 7. (?) Wahlbezirk.  
6. Kammer Witten:

Wilhelm Kastrop-Langendreer, 1. Wahlbezirk.

Heinrich Köthe-Stodum, 4. Wahlbezirk.

Georg Homburg-Sprockhövel, 6. Wahlbezirk.

#### 7. Kammer Süd-Böchum:

Caspar Blum-Warendorf, (?) Wahlbezirk.

Dietrich Rodmann-Duerenburg, 9. Wahlbezirk.

#### 8. Kammer Nord-Böchum:

Konrad Horn-Harpen, 9. Wahlbezirk.

Heinrich Allendorf-Eicel, (?) Wahlbezirk.

Gott. Möller-Holsterhausen, (?) Wahlbezirk.

Franz Welzel-Hordel, (?) Wahlbezirk.

#### 9. Kammer Herne:

Karl Hahn-Hiltrup in der Wanne (?) Wahlbezirk.

Wiedemann (?) Wahlbezirk.

Gottfried Medelit-Herne (?) Wahlbezirk.

#### 10. Kammer Gelsenkirchen:

Bernhard Lewes-Gelsenkirchen, 4. Wahlbezirk.

Franz Hattwig-Braubauerschaft, 12. Wahlbezirk.

#### 11. Kammer Wattenscheid:

Fritz Wellmann-Lohrheide (?) Wahlbezirk.

Wilhelm Holtkamp-Wattenscheid, 5. Wahlbezirk.

Wilhelm Schneider-Wattenscheid, 6. Wahlbezirk.

Knappschäftsältester Kroneck, Wattenscheid, 7. Wahlbezirk.

#### 12. Kammer Ost-Essen:

Johann Köpper-Weslich-Rothhausen, 1. Wahlbezirk.

August Thomas-Destlich-Rothhausen, 2. Wahlbezirk.

#### 13. Kammer West-Essen:

Theodor Unterhofer-Schönnebeck, 12. Wahlbezirk.

Albert Bahnhof-Altenessen, 3. Wahlbezirk.

Franz Fode-Altenessen, 5. Wahlbezirk.

#### 14. Kammer Süd-Essen:

Gottfried Flögelhöfer-Altendorf, 1. Wahlbezirk.

Johann Lübbing-Essen, 4. Wahlbezirk.

#### 15. Kammer Werden:

Friedrich Bündorf-Glandersbach, 5. Wahlbezirk.

#### 16. Kammer Oberhausen:

Martin Becker-Oberhausen, 6. Wahlbezirk.

Wilhelm Hader-Haarzopf, 10. Wahlbezirk.

Unsere Kameraden, welche ihrer Pflicht bewußt waren und Kandidaten aufstellten, fordern wir nochmals auf, alles für den Sieg ihrer gewählten zu thun!

Und nun Glück-Auf zum Sieg!

### Aus dem Kreise der Kameraden.

#### Aus dem Oberbergamtbezirk Dortmund.

Zentringhausen. Da ich jetzt die Zustellung der Zeitung in Recklinghausen übernommen habe und jeden Monat nach dem 25. die Abonnementsgelder und Beiträge in Empfang nehmen werde, ersuche ich die Kameraden, mich in meinem Bestreben, unserer gerechten Sache zu dienen, nach Kräften unterzuhelfen zu wollen. Mit Glück auf

Fritz Hesler, Bruch.

Borbeck. Kaum hatten wir über die Inhumanität des Betriebsführers der Zeche »Wolfsbank« berichtet, als wiederum vermittelst Kauenanschlag bekannt gemacht wurde, daß 10 Kameraden, welche den Blockenschlag 5½ Uhr verfehlten, keine Markennummer mehr bekamen. Seht, nachdem unser letzter Bericht über das Verhalten des Herrn Betriebsführers veröffentlicht ist, sind die Arbeitsteiliger bei Herrn Gehrman etwas verspätet, eine Bescheinigung auszustellen und sodann zur Anfahrt zuzulassen. Jedoch ist gleich anbei bemerkt, daß diese Bescheinigung 50 Pf. kostet. Dieser Wechsel wurde auch eingelöst am 20. d. Mts. mit der Unterschrift des Herrn Betriebsführers verfehlt. Unter der Markennummer zw. 1. Nach der Arbeitserledigung obiger Zeche bezwecken wir die angegebenen Rechte des Herrn Betriebsführers. Bwar ist die Schiffahrt durch denselben festzulegen und hat nach § 8 Pausas 1 die Rohstoffförderung des Morgens von 6 Uhr an zu beginnen. Bedrohtigt aber der Betriebsführer die Rohstoffförderung von 5 Uhr zu beginnen, so hat er auch die Verpflichtung, die Schiffahrt nach § 7 der Arbeitsordnung vor 2 Uhr beginnen zu lassen, da die Schifffahrt unter Tage nicht länger als 8 Stunden dauern soll. Wie

Geschieht. Kaum hatten wir über die Inhumanität des Betriebsführers der Zeche »Wolfsbank« berichtet, als wiederum vermittelst Kauenanschlag bekannt gemacht wurde, daß 10 Kameraden, welche den Blockenschlag 5½ Uhr verfehlten, keine Markennummer mehr bekamen. Seht, nachdem unser letzter Bericht über das Verhalten des Herrn Betriebsführers veröffentlicht ist, sind die Arbeitsteiliger bei Herrn Gehrman etwas verspätet, eine Bescheinigung auszustellen und sodann zur Anfahrt zuzulassen. Jedoch ist gleich anbei bemerkt, daß diese Bescheinigung 50 Pf. kostet. Dieser Wechsel wurde auch eingelöst am 20. d. Mts. mit der Unterschrift des Herrn Betriebsführers verfehlt. Unter der Markennummer zw. 1. Nach der Arbeitserledigung obiger Zeche bezwecken wir die angegebenen Rechte des Herrn Betriebsführers. Bwar ist die Schiffahrt durch denselben festzulegen und hat nach § 8 Pausas 1 die Rohstoffförderung des Morgens von 6 Uhr an zu beginnen. Bedrohtigt aber der Betriebsführer die Rohstoffförderung von 5 Uhr zu beginnen, so hat er auch die Verpflichtung, die Schiffahrt nach § 7 der Arbeitsordnung vor 2 Uhr beginnen zu lassen, da die Schifffahrt unter Tage nicht länger als 8 Stunden dauern soll. Wie

können über das bisherige Verfahren nur unser lebhafte Bebauern aussprechen. Es ist uns bei Durchsicht der Arbeitsordnung, welche doch für beide Theile bindend ist, kein Paragraph aufgefallen, welcher dem Betriebsführer das Recht gibt, während der Seefahrt nach obiger Angabe Strafe zu verhängen. Der Betriebsführer sollte sich mehr um ein friedliches Einvernehmen mit der Belegschaft bemühen, da er durch sein Auftreten nur böses Blut erzeugt.

#### Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Westerwald schreibt man uns: Krupp der Wohlthüter »seiner« Arbeiter hat, wie möglich bekannt, auch außerhalb des Reichsbildes von Essen noch eisiche Bergthümer. Er hat deren z. B. allein in der Umgegend von Neuwied so viele, daß sie mehr als genügen, ihren Besitzer vor dem Hungertod zu schützen. Das große Werk Hermannshütte bei Neuwied wird gewiß von verschiedenen Gruben im Westerwald, von denen Grube Georg, Grube Vulse, Freibach-Wilhelmschacht, Maschinenhacht am östlichen genannt werden. Hier nun den Westerwälter Arbeitern gegenüber, deren Armuth sprichwörtlich ist, wäre Gelegenheit, Humanität und Gerechtigkeitslebe leuchten zu lassen und damit auch den Unternehmern im Westerwald ein Beispiel für gute und menschenwürdige Behandlung »seiner« Arbeiter zu sein. Nun höre und vergleiche man: auf den genannten Gruben wird pro achtfündige Schicht 1 Mark über 1 Mark 10 Pf. bis 1 Mark 20 Pf. bezahlt. Dass kommen die Arbeiter nun manchmal 2 Stunden weit aus der Umgegend. Umfeldraum ist nicht vorhanden; die Arbeiter müssen oft in trudelnden nassen Kleidern nach Beendigung der Schicht die 2 Stunden Wegs zu ihren Wohnort gehen. Gar streng ist auch die Aufsicht; sobald das Beilchen zum Einspielen gegeben ist, wird kein Arbeiter mehr zugelassen, er mag, well er eine Sekunde zu spät kam, seinen Weg ruhig zurückwandern.

Warum ist nun Krupp in Essen der Wohlthüter »seiner« Arbeiter und warum verfährt er im Westerwald so gar streng mit ihnen und zahlt solche niedrige Löhne? (Freilich steht Krupp mit diesem Verfahren im Westerwald durchaus nicht isoliert da, die anderen Industriestädte dort thun es ihm mindestens gleich; darüber ein anderes Mal.) Nun, eine Frau aus dem Volke hat es mir in Kindesbeispiel anvertraut: »Wissen Sie, sagte die Frau, welche arm und schlecht gehärtet auszah und die Ehegattin eines Industriearbeiters ist — wissens Sie, hier im Walde machen sie mit den Arbeitern was sie wollen, es giebt hier ja keine Sozialdemokraten.« Ob da die Sozialdemokraten nicht bald kommen werden?

#### Aus Braunschweig und Sachsen.

Osnabrück. Wie es Arbeitern geht, die nicht genügend organisiert sind, mag folgendes erweisen. Ein Kamerad auf Grube »Karoline« wurde dieser Tage entlassen, weil er sich weigerte, vor einen Arbeitsort zu schaffen, wo die Lust außerordentlich schlecht ist. Der Betreuende hatte schon etliche Tage an dem gefährlichen Orte gearbeitet und wollte nunmehr verlegt werden. Die Verwaltung lehnte dies aber ab, gab dem Kameraden auch keine andere Arbeit und entließ ihn wegen Kontraktbruch. Den Vorsitz, der dem Kameraden dann ausgeschändigt wurde, wollen wir hier veröffentlichen. Er sieht wie folgt aus:

Bahl der Schicht . . . . .	25,8
Lohn . . . . .	73,03 Mark.
A 3 sige:	
a) Abtrag . . . . .	35.— M.
b) Knappfachbeiträge . . . . .	2,60
c) Arbeitsbuch u. Polizeiverordn. 1,70	
d) Strafe wegen Kontraktbruch 15,43	
Summa der Abzüge	54,73 Mark.
	Bahnkarte 18,30 Mark.

Ist das nicht ein herrlicher Lohn, für den sich unsere Kameraden ihre Gesundheit verderben müssen? Gegen die »Strafe« muß der Kamerad sofort klagen am zuständigen Gerichtsgericht, da wird den Herrn schon der Standpunkt klar gemacht werden. Es ist kein Arbeiter verpflichtet, sich an eine Arbeit stellen zu lassen, wo er körperlich zu Grunde geht.

G. Peitz. Endlich ist es dem hiesigen Gewerkschaftskartell gelungen, die Bergarbeiter in hiesiger Gegend etwas aufzurütteln. Vor 3 Wochen sprach hier der Kamerad Strunk aus Böckelau über die Lage der Bergarbeiter und den Nutzen der Organisation. Der Vortrag wurde mit lebhaften Beifall aufgenommen und nach Schluss eine Zahlstelle gegründet. Dasselben fand

eine Versammlung der Bergarbeiter in Hembischen bei Hohenmöhlen statt, wo der Kamerad Gladewitz aus Böckelau referierte. Auch in dieser Versammlung gelang es eine Zahlstelle zu gründen. Die letzte Versammlung gestaltete sich interessant, als ein Anhänger der Geschäft-Dunlerschen Gewerkschaften in der Diskussion eingriff. Derselbe gab dem Referenten zu seinem Vortrage Recht, betreffs Notwendigkeit der Organisation, nur meinte er, die Gewerkschaften müssten etwas solider vorgehen, was er unter dieser Solidität meinte, verließ er aber nicht. Dasselben schüte er aus, seine Gewerkschaften hätten nicht nötig mit dem Klingelbeutel im Banne herumzuleben. Dem Vertrauensmann, Kamerad Leopold aus Böckelau, sowie dem Vorsitzenden des Kartells war es leicht die Einwände des Harmoniedujers ins rechte Licht zu rücken. Namentlich zeigte der Vorsitzende des Kartells recht treffend das Verhalten des Vorsitzenden der Tischler-Sektion in Berlin, während dem Schmieden Schopfarbeiter-Strell im vorherigen Jahre, sowie bei dem Streik der Wagenbauer in Gütersloh in Westfalen, wo auf Kommando des sozialen Vorsitzenden die Gewerkschaften zu Streikbrechern wurden. Große Heiterkeit erregte es, als der Anhänger der Gewerkschaften das Hasenpanier erging, obwohl er aufgesordert wurde, zu bleiben. Nun, diese Versammlung war von großen agitatorischen Werthe, da seit langer Zeit hier keine ähnliche stattgefunden hat. Dasselben sei an dieser Stelle mitgetheilt, daß in einiger Zeit der Bergmann Bunte. Dort und eine Tour in hiesiger Gegend vornehmen wird, die noch fehlenden Drei werden da nachgeholt werden. Vortrags Vergleiche, ohne Kampf kein Sieg!

Helmstedt. Ich ersuche die Bezirksverbände bis zum 15. November die Kasse zu revidieren, damit die Geschäftsordnungsmäßige von statthen gehn.

#### Der Vertrauensmann.

Barmeberg. Ein Kamerad schreibt uns von hier: Ich komme in die Gastwirtschaft von Lindau und sehe, daß da die Bergarbeiter viel verleihen. Ich frage daher den Gasthalter, ob er die Interessen der Bergleute auch dadurch wahren will, daß er auf die »Berg- und Hüttenerbeiterzeitung« abonniere. Die Antwort des Herrn Gastwirths war: Er interessire sich für solche Sachen ganz und gar nicht und übrigens habe er Zeitungen genug zu lesen. Damit war die Sache erledigt. Ich mache die Barmeberger Kameraden darauf aufmerksam, daß unsere Zeitung nur bei Gastwirth Lorenz in Barmeberg auflegt und fordere ich auch die Kameraden auf, den betreffenden Wirth zu unterstützen, bei Herrn Lorenz ist unser Helm in Barmeberg. Kameraden handelt im Interesse des Bergmannsstandes. Wer mit uns ist, dem stehen wir hilfreich zur Seite. Glück auf!

#### Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Oberhermsdorf. Am Sonntag, den 27. v. M. fand unsere Zahlstellenversammlung, welche ziemlich gut besucht war, statt. Der Vertrauensmann eröffnete die Versammlung mit einem Gruß, mußte (?) aber der Versammlung bald mittheilen, daß Kameraden, welche nicht auf der Liste Oberhermsdorfs als Mitglieder verzeichnet waren, das Lokal zu verlassen hätten. Versammlung verließ jedoch in der vollen Ruhe und gestattete sich anregend, da sich verabschiedete Mitglieder in der Debatte zum Wort meldete. Zum Schluss forderte der Vertrauensmann die Kameraden auf, mit einzustimmen in ein dreimaliges Hoch! auf unseren Bergarbeiter-Verband.

(Nachwort der Verbandsleitung.) Warum der Vertrauensmann die Nicht im Katalog aus dem Volkskatalog »mußte«, ist uns nicht klar. Wir werden deshalb die zuständige Verhöre in Oberhermsdorf um Aufklärung angehen und um Aufhebung der völlig unzulässigen Anordnung ersuchen. Sollte dies nichts frischen, dann wird die Oberhermsdorfer Behörde wohl von ihren Vorgesetzten eines Bessern belehrt werden müssen. H. M.

b) Gattow. Die Arbeiter auf der »Karlssegengrub« sind wieder zur Arbeit zurückgekehrt. Die Verwaltung versprach Verstärkung der Arbeiterwirtschaft. Wie die Lette bezahlt wurden, mögen folgende Zahlen ergeben. Die männlichen Arbeiter auf »Karlssegengrub« verdienten 1895 auf durchschnittlich 268 Schichten 576,09 Mark, pro Tag also 2,23 Mark, die weiblichen Arbeiter verdienten 207,29 (!!) Mark d. h. pro Schicht 80 Pf. Bei solchen Löhnen soll der Arbeitermann dann auch noch alles gebüdig hinnehmen, nicht klagen, nicht müssen. Die »Karlssegengrub« gehört dem Fürsten von Pleß, und waren im Jahre 1895 darauf beschäftigt 268 männliche und 87 weibliche Arbeiter. Die Forderung betrug 54712 Zoss im Werthe von 269000 Mark. Demnach entfiel auf den Kopf des Arbeiters ein Produktionswert

von 860 Mark. Von dieser Summe erhielten die Männer Viertel; die Frauen kaum ein Viertel als Entgelt für ihre harte Theierei. Leider war der Zustand unserer Kameraden »Karlssegengrub« ohne direkten Erfolg. Eine Organisation und so läßt sich eben kein Kampf führen. Auch die gerechte Sache müssen, wenn ihr Widersacher zu mächtig ist.

Gattow. Schwerer Unglücksfall. Der Arbeiter M. aus Dzieklowitz war in dem Czempas'schen Steinbrüche daselbigen der Dolomitsteine beschäftigt. Er brannte einen Spreng an, und als dieser nicht losgehen wollte, ging M. etwas an die Sprengstoffstelle heran. Plötzlich explodierte der Spreng. M. fiel von mehreren Steinen getroffen zu Boden. Außer leichten Verletzungen war dem M. ein Auge vollständig ausgelöscht.

Altawasser. Ich mache die Mitglieder der Zahlstellenversammlung darauf aufmerksam, daß ich nicht mehr in Altawasser, sondern in Oberaltawasser, Tapfermühle und der Bier- und Cigarrenverkauf eingesetzt habe.

Der Vertrauens-

#### Zielstellen.

Nach Werden. Bis zur Stelle. O. H.

Nach Helmstedt. Woher sollten wir wissen, daß die Versammlung in Helmstedt und nicht in Höhensleben stattfindet. Der Bericht war ausgesetzt Höhensleben; von Helmstedt kein Wort darin. Also besser Acht geben, alter Gruß.

#### Versammlungs-Kalender der Zahlstellen

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 8. November finden nachstehende Versammlungen statt:

Barop. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth W. Elsenhuth.

Sidern. Jeden 10. und 25. des Monats Zahltag. Der W. Dörendahl ist berechtigt, Beiträge und Aufnahmen gegenzunehmen.

Sommern. Beim Wirth F. Lübe.

Bochum 8. Bei Witwe Hahnsfeld, Hermannshöhe.

Brades. Nachmittags 5 Uhr bei Wirth Rosenberg.

Wettwig-Höll. Nachmittags 4 Uhr, bei G. Schönewels.

Dortmund 5. Mittags 12 Uhr, beim Wirth Wemhöner.

Gremm. Die Beiträge werden, da wir kein Lokal von dem Vertrauensmann beim Zeitungstragen entnommen.

Giebel. Der Vertrauensmann und Zeitungsholte U. Kal berechtigt Anmeldungen und Beiträge gegen Quittungserlöse entgegenzunehmen.

Gerthe. Der Wirt Friedrich Bachmann ist berechtigt Quittungsmarken Beiträge sowie Anmeldungen neuer Mitglieder entgegenzunehmen.

Günzigfeld. Da wir kein geeignetes Versammlungslokal so werden die Beiträge von dem Wirt vom 20. eines Monats an einkassiert.

Der Vertrauensmann nimmt Sonntag nach den 5. jeden Monats M. 11½ Uhr bei Wirth Bonim.

Hochstraß. Der Wirt nimmt Beiträge und Abonnements in Empfang und quittiert darüber. Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Gossmingethal und Umgegend. Beim Wirth Overrat. Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge und Abonnements plakatmäßig zu zahlen, da sonst die Zeitung entzogen.

Gombach. Nachmittags 3 Uhr beim Wirth Wilhelm Landauer.

Querenburg. Nachmittags 4 Uhr.

Merten. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Kleßmann.

N.-Stüter. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Wive. Scherzer.

Schne. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Wive. Scherzer.

Zur Beachtung. Etwaige Fehler im Versammlungskal oder Änderungen bitten wir uns zu melden. Ebenso erwarten wir von allen Versammlungen Berichte.

Die Redaktion

#### Consum-Verein „Glück auf“ zu Eichlinghofen und Umgegend.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftspflicht.

#### Generalversammlung

am Sonntag, 15. November, Nachmittags 3 Uhr, bei Aug. Wagner.

#### Tagesordnung:

1. Zahlung der Geschäftsaufschüsse.
2. Artikel der Dortmund-Zeitung.
3. Verschiedenes.
4. Wahl des Vorstands und Aufsichtsrath.

Der Vorstand.

J. A.

Hr. Cardinal.

Beide den Kameraden von Gottesbegegnung mein

#### Lager

Regulatenren, Ehren aller Art, Zetten, Gold- und Silbersachen. Führe nur äußerst billige Preise.

Garantie für jede von mir gekaufte Ware. Halte mich bestens empfohlen.

Gustav Herzog, Gottesberg

Querstraße 1, neben der altkatholischen Pfarrkirche.

#### Laer und Umgegend.

Neben der Botenstille habe ich eine

#### Agentur für Feuer-, Lebens- u. Versicherung

übernommen und halte mich den Bewohnern von Laer und Umgegend empfohlen.

Wilhelm Mark.

#### Höhensleben.

Am Sonntag, den 15. November feiern die hiesigen Kameraden ein

#### Kameradschaftliches Fest

bei Herrn Wirth Hallermann.

Alle Kameraden und Freunde unserer Organisation sind dazu freundlichst eingeladen.

Ein gebrauchtes aber gut erhaltenes

#### Ladenreal

für ein Colonialwarengeschäft zu kaufen gesucht.

Offerten besorgt die Exped. d. Btg.

#### Deffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

##### Tages-Ordnung:

1. Knappfachangelegenheit.
2. Verschiedenes.

Der wichtigen Tages-Ordnung halber wird um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Der Einberufer.

Essen.

Sonntag, den 8. November, Vormittags 11 Uhr, im Volkstheater

#### Große öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

##### Tagesordnung:

1. Die lebte knappfachliche Reichsgerichtsentscheidung.

Referent zur Stelle.

Sämtliche Bergleute sind hierzu eingeladen, besonders die Knappfach- und Unfallhalden.

Der Einberufer.

Durch unsern Verlag ist zu bezahlen:

#### Berordnung

über die

#### Berfassung und Thätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund

vom 8. Juli 1893.

Preis 10 Pf.

Wir empfehlen unsern Kameraden dringend die Anschaffung dieses Buches. Bei der bevorstehenden Berggewerbegerichtsversammlung ist es besonders für die organisierten Bergleute notwendig, genau über die Bestimmungen des Gesetzes über die bergmännischen Schiedsgerichte unterrichtet zu sein.